

GEMEINDE SCHIERKE



**BEBAUUNGSPLAN
" BROCKENPLATEAU "**

**BEGRÜNDUNG
ERLÄUTERUNGSBERICHT**

Stand März1996

TCG - TIEFBAU CONSULT INGENIEUR GMBH

MARIENBURGER STRASSE 43 - 38642 GOSLAR

TEL.: 05321/81081 - FAX: 05321/81083

BROCKENSTRASSE 5 - 38879 SCHIERKE

TEL.: 039455/51495 - FAX: 039455/51496

GEMEINDE SCHIERKE



BEBAUUNGSPLAN " BROCKENPLATEAU "

INHALT :

1. Begründung (Erläuterungsbericht)
2. Zeichnerische Darstellung

TCG - TIEFBAU CONSULT INGENIEUR GMBH

MARIENBURGER STRASSE 43 - 38642 GOSLAR

TEL.: 05321/81081 - FAX: 05321/81083

BROCKENSTRASSE 5 - 38879 SCHIERKE

TEL.: 039455/51495 - FAX: 039455/51496

INHALT

	Seite
1. Ausgangssituation	2
1.1 Räumliche Festlegung des Plangebietes	2
1.2 Topographie	3
1.3 Historische Entwicklung	3
1.4 Vorhandene Bebauung	6
1.5 Flächennutzungen und -belastungen	8
1.6 Vorhandene Erschließung	9
1.7 Freizeit und Erholung	9
1.8 Bestehende Untersuchungen und Planungen	11
1.8.1 Nationalparkverwaltung	11
1.8.2 Weitere Planungsabsichten und Maßnahmen	12
1.8.2.1 Telekom	12
1.8.2.2 Gastronomie	12
1.8.2.3 Deutscher Wetterdienst	13
1.8.2.4 Sonstige	13
1.9 Planungsrechtliche Situation	14
2. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes	15
2.1 Grundsätzliches Planungsziel	15
2.2 Umwelt- und Naturschutz	16
2.2.1 Landschaftspflege	16
2.2.2 Gewässerschutz	17
2.2.3 Immissionsschutz	17
2.3 Touristische Nutzung	18
2.3.1 Art der touristischen Nutzung	18
2.3.2 Touristische Versorgung	19
2.4 Bauliche Nutzung	21
2.4.1 Bebauung	21
2.4.1.1 Baudenkmale	21
2.4.1.2 Umfang	22
2.4.1.3 Art und Nutzung	23
2.4.1.4 Maß und Gestaltung	23
2.4.1.5 Garagen und Stellplätze	23
2.4.2 Erschließung	24
2.4.2.1 Verkehrserschließung	24
2.4.2.2 Ver- und Entsorgung	25
2.5 Sonstige Nutzungen	26
2.5.1 Gewerbliche Nutzung	26
2.5.2 Militärische Nutzung	26
2.5.3 Flugsicherung	26
2.5.4 Rettungsdienst	26
3. Kennzeichnung von Baudenkmalen	27
4. Ordnungsmaßnahmen	28
4.1 Ordnung des Grund und Bodens	28
4.2 Beseitigung von Altlasten	29
4.3 Ordnung der Bebauung	29
5. Kosten der Maßnahmen	31
6. Zeitliche Durchführung der Maßnahmen	31
6.1 Sanierungs- und Renaturierungsmaßnahmen	31
6.2 Baumaßnahmen	32
6.3 Bisheriges Planverfahren nach BauGB	33

1. Ausgangssituation

Der Brocken, Höhe 1.142 m ü. NN, dieser geschichtsträchtige Berg, liegt im Gemeindegebiet von Schierke im Landkreis Wernigerode in Sachsen-Anhalt.

Die Gemeindevertreterversammlung von Schierke hat am 26.01.1993 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Brockenplateau beschlossen (Beschlussnummer I/060/1/93), durch den die bauliche Ordnung rechtsverbindlich festgesetzt werden soll.

Der Brocken liegt mit Ausnahme der Flächen innerhalb der ehemaligen Brockenmauer gemäß § 4 Abs. 2 Nationalparkverordnung innerhalb der Schutzzone I (Kernzone) des seit dem 1. Oktober 1990 bestehenden Nationalparks Hochharz, der entsprechend dem Vorschaltgesetz zur Raumordnung und Landesentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt als Vorranggebiet für Natur und Landschaft gekennzeichnet ist. Der gesamte Harz wird hierin als Vorranggebiet für Erholung ausgewiesen. Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 NPVO sind für die Schutzzone I folgende Maßnahmen geboten:

§ 5
Gebote

(1) Im Nationalpark ist es geboten,
1. in der Schutzzone I vorrangig durch geeignete Schutzmaßnahmen die ungestörte Entwicklung natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften zu sichern sowie gestörte Lebensgemeinschaften in natürliche oder naturnahe Zustände zu überführen;

Abb. 1: Auszug aus der Verordnung über die Festsetzung des Nationalparks Hochharz vom 12. September 1990

Die Fläche innerhalb der ehemaligen Brockenmauer auf dem Brockenplateau ist in der Karte M 1 : 50.000, die als Anlage Bestandteil der Verordnung über die Festsetzung des Nationalparks Hochharz vom 12. September 1990 ist, mit einer eigenen Gebietsgrenze und ohne jegliche Schutzzonenfestlegung nach § 4 der Verordnung dargestellt. Hiernach sind auf dieser Fläche gemäß § 8 NPVO Befreiungen von den Verboten des § 6 NPVO möglich.

Ein Flächennutzungsplan für die Gemeinde Schierke und somit auch für das Brockenplateau existiert nicht. Er ist nicht erforderlich, da die bauliche Entwicklung durch einen Bebauungsplan ausreichend geordnet werden kann (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan "Brockenplateau" soll im Einvernehmen mit den Belangen des Nationalparks Hochharz die bauliche Ausnutzung, den Denkmal- und Naturschutz in Verbindung mit einer geordneten touristischen Nutzung regeln.

1.1 Räumliche Festlegung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt ca. 6 km nordwestlich von Schierke in der Gemarkung Schierke, Flur 3, im Nationalpark Hochharz.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist das Brockenplateau. Er wird begrenzt durch den äußeren Abschluß des Brockenrundwanderweges, der in seinem Verlauf der ehemaligen Brockenmauer entspricht.

1.2 Topographie

Das Plangebiet "Brockenplateau" liegt auf dem gewölbten Gipfel des aus Granit bestehenden Brockens und bildet den höchsten Punkt des Harzes. Es liegt in einer Höhe von ca. 1.120 m bis 1.142 m ü. NN. Über das Plateau verläuft die oberirdische Wasserscheide zwischen *Weser* und *Elbe*. Südlich dieser Wasserscheide befindet sich die Schutzzone II der Wasserfassung "*Scharzes Schlu*" bei Schierke.

Bedingt durch die vergleichsweise niedrige Baumgrenze (etwa bei 1.100 m ü. NN) wird die natürliche Vegetation im Plangebiet vorwiegend durch Knieholz-Zonen, subalpine Matten sowie kleinflächige Hangmoore bestimmt. Diese sind als schützenswert einzustufen und unterliegen dem Naturschutz.

1.3 Historische Entwicklung

Eine bauliche Nutzung des Brockenplateaus läßt sich bereits seit mehr als 250 Jahren nachweisen. Im Jahre 1736 wurde hier das erste Gebäude, das "Wolkenhäuschen", als Schutzhütte für Wanderer errichtet. 1945 wurde es durch einen amerikanischen Luftangriff beschädigt und erst 1954 durch den Kulturbund der ehemaligen DDR wieder instandgesetzt. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde auch die erstmals 1927 am "Wolkenhäuschen" installierte Goethe-Gedenktafel nach einer alten Vorlage nachgearbeitet und erneut angebracht, um das "Wolkenhäuschen" seiner geplanten Funktion als Goethe-Gedenkstätte zuzuführen. Nach 30-jähriger Nutzung als Garage und Abstellraum wurde das "Wolkenhäuschen" kurz nach der Wiederöffnung des Brockens erneut restauriert und 1990 mit einer neuen Goethe-Gedenktafel wieder als Goethe-Gedenkstätte eingeweiht.

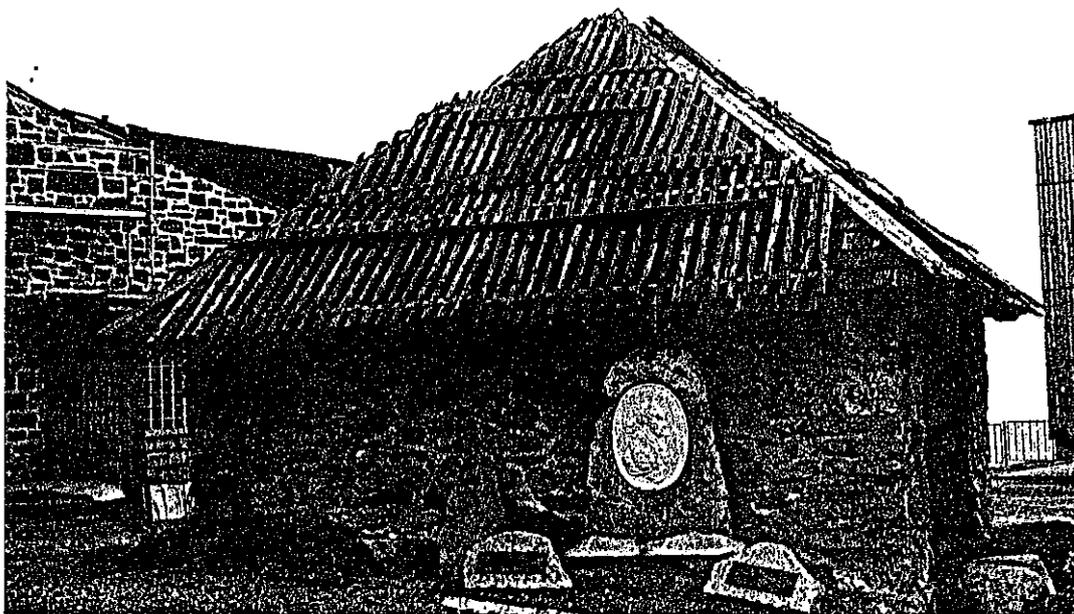


Bild 1: Wolkenhäuschen aus dem Jahre 1736 mit Goethe-Gedenktafel

Neben der natürlich vorkommenden Brockenflora wurde hier auch eine repräsentative Auswahl alpiner Pflanzen aus aller Welt angesiedelt. Obwohl als Versuchsgarten angelegt, war der Brockengarten auch stets für Besucher zugänglich.

Die Pflege des Gartens wurde jedoch durch die beiden Weltkriege und die Sperrgebietszeit von 1961 bis 1989 erheblich erschwert bzw. unmöglich, so daß der Verfall der Anlage während dieser Unterbrechungen nicht verhindert werden konnte.

Der Wiederaufbau der Anlage wurde nach dem 1. Weltkrieg in erster Linie von Dr. Wyneken, Studienrat aus Göttingen, und nach dem 2. Weltkrieg von Botanikern der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unter der Leitung von Prof. Meusel, dem damaligen Direktor des Botanischen Gartens in Halle, forciert.

Mit der Erklärung des Brockens zum Sperrgebiet wurde der Brockengarten 1963 erneut geschlossen, so daß 1989, bei Wiederaufnahme der Gestaltung und Betreuung der Anlage, von dem künstlich angesiedelten Pflanzenbestand nur noch wenig zu finden war.

Seit 1992 ist die Wiederherstellung des Brockengartens, initiiert von der Universität Halle-Wittenberg und unterstützt von der Universität Göttingen sowie vom Nationalpark Hocharz, weitgehend abgeschlossen, so daß er den Brockenbesuchern in Führungen wieder zugänglich ist.

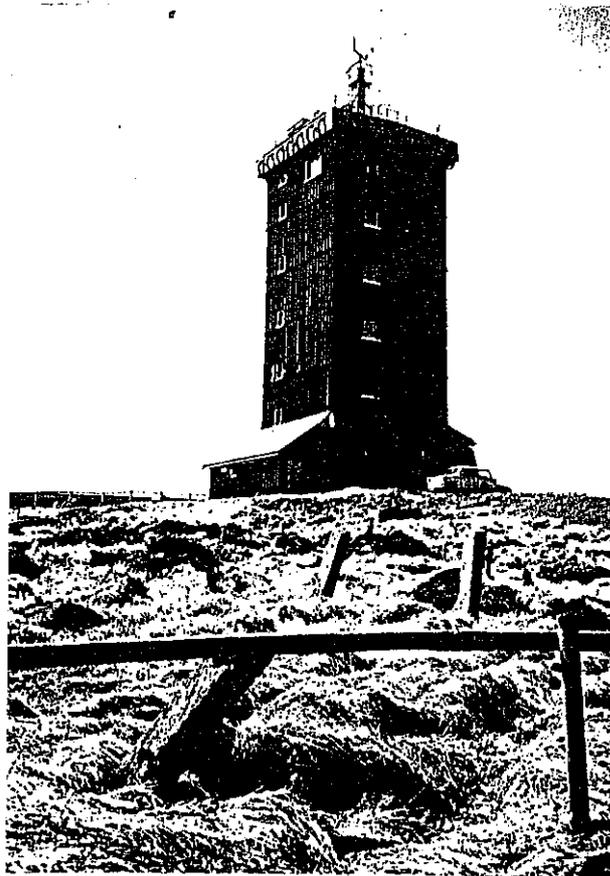


Bild 2:

Wetterwarte

Im Jahre 1895 entstand auf dem Brockenplateau die erste deutsche Wetterwarte. Der Holzbau mußte jedoch bedingt durch das rauhe Klima bereits 1913 durch einen Steinbau ersetzt werden.

Wegen des 1937 direkt neben der Wetterwarte errichteten Fernsehturms ergab sich für das Observatorium die Notwendigkeit eines neuen Standortes. 1939 entstand deshalb die heutige, dritte Wetterwarte nordöstlich des Brockengartens, die erst zwei Jahre nach dem Bombenangriff von 1945 repariert wurde und seit 1948 bis heute wieder in Betrieb ist.

Im Rahmen der verkehrlichen Erschließung des Brockenplateaus wurde am 28.12.1898 der vor dem Brockenhotel gelegene Fachwerkbau des "Bahnhofs Brocken" eröffnet. Dieser wurde 1924 durch einen Granit-Steinbau ersetzt. In DDR-Zeiten bezogen DDR-Grenztruppen hier Quartier. Heute wird das Gebäude in erster Linie als Brockenimbiß genutzt.

Der öffentliche Bahnbetrieb der Brockenbahn wurde zum Jahreswechsel 1898/99, in einer Jahreszeit, in der später der Verkehr der Brockenbahn ruhte, aufgenommen, nachdem nach Erteilung der staatlichen Baugenehmigung im Mai 1896 die neu gegründete "Nordhausen-Wernigeröder-Eisenbahngesellschaft" im selben Jahr mit den Arbeiten an den Streckenführungen der Harzquer- und der Brockenbahn begonnen hatte. Am 27. März 1899 fand die Gesamtstrecke der Harzquer- und der Brockenbahn mit Vollendung der Strecke Drei Annen Hohne / Benneckenstein ihren endgültigen Bauabschluß und ihre Betriebsfähigkeit.

Bis zum Beginn des 2. Weltkrieges verkehrte die Brockenbahn nach ihrem feststehenden Fahrplan, der sechs Zugpaare vorsah. Der während des Krieges unterbrochene Fahrdienst wurde 1949 wieder aufgenommen. Nach Schließung des Brockens für die Öffentlichkeit im Jahr 1961 fuhr die Brockenbahn noch weitere 27 Jahre zum Brockenbahnhof hinauf. Sie transportierte nunmehr keine Touristen, sondern in erster Linie Material zur Versorgung des Militärs. 1988 wurde der Betrieb auf dem Streckenabschnitt Schierke - Brocken wegen Oberbaumängel unterbrochen. Im Juni 1991 wurde mit der Sanierung dieses Streckenabschnittes der Brockenbahn begonnen. Die Wiederaufnahme des Zugverkehrs erfolgte am 15. September 1991, des Regelzugverkehrs am 1. Juli 1992.

Völlig verschont vom Bombenangriff der Amerikaner blieb der 1937 durch die Reichspost errichtete Fernsehturm. Dieser wurde bis 1947 von den US-Streitmächten als Unterkunft benutzt. 1947 und 1948 wurde hier die provisorische Wetterwarte betrieben. 1948 erfolgte der Rückbau der sechs oberen Etagen auf die heutige Höhe, und der Turm diente zunächst der provisorischen Versorgung der Besucher. Mit Eröffnung des Touristensaals im Erdgeschoß des Gebäudes im Jahre 1950 konnte dann dort wieder eine geregelte touristische Versorgung gewährleistet werden.

Im selben Jahr wurde der Fernsehturm von der Deutschen Post übernommen, und bereits ein Jahr später wurde in den oberen Etagen ein neuer UKW-Sender installiert, der 1953 durch eine zusätzliche Rohrschlitzantenne verstärkt wurde. Erst 1955 wurden die ersten Sendungen vom Brocken übertragen.

Bedingt durch die Erweiterung des Fernsehprogrammes wurde 1973 neben dem Fernsehturm eine zusätzliche Antenne als vierbeinige Stahlkonstruktion errichtet. Das Gelände der ehemaligen Deutschen Post ist heute Eigentum der Deutschen Bundespost Telekom.

Alle weiteren, hier nicht erwähnten baulichen Nutzungen, entstanden erst nach 1947 und wurden ausschließlich zu militärischen oder staatspolitischen Zwecken errichtet.

1.4 Vorhandene Bebauung

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses durch die Gemeindevertreterversammlung am 26.01.1993 war das Plangelände mit folgenden Bauwerken bebaut:

- Wolkenhäuschen,
- Brockenbahnhof bestehend aus Gleisanlagen, Bahnsteigen und Empfangsgebäude, derzeit auch als Brockenimbiß genutzt,
- Gebäudekomplex der Telekom mit Fernsehturm und Sendeanlagen,
- Wetterwarte,
- Gebäude der ehemaligen Staatssicherheit mit Radarkuppel und zugehörigen Garagen, derzeit von der Nationalparkverwaltung, dem Brockenmuseum, der Bergwacht und dem Brockencafé genutzt,
- Unterkunftshütte im Botanischen Garten,
- öffentliches WC-Gebäude,
- Trafo-Häuschen,
- "Pfefferminz-Palast" (SED-Richtfunk), derzeit von der Telekom und der SAR-Luftrettung genutzt,
- Heinrich-Hertz-Institut,
- mehrere Gebäude und Radarkuppeln der GUS-Streitkräfte.

Laut Liste des Landesamtes für Denkmalpflege standen von den oben aufgeführten Gebäuden folgende Gebäude unter Denkmalschutz :

- Wolkenhäuschen mit Goethe-Gedenkplatte,
- Sendeturm der Telekom, einschließlich gemalter Holztafeln von Bert Heller,
- Brockenbahnhof mit Brockenbahn,
- Wetterwarte,
- Sendemast,
- Botanischer Garten,
- Gebäude der ehemaligen Staatssicherheit.

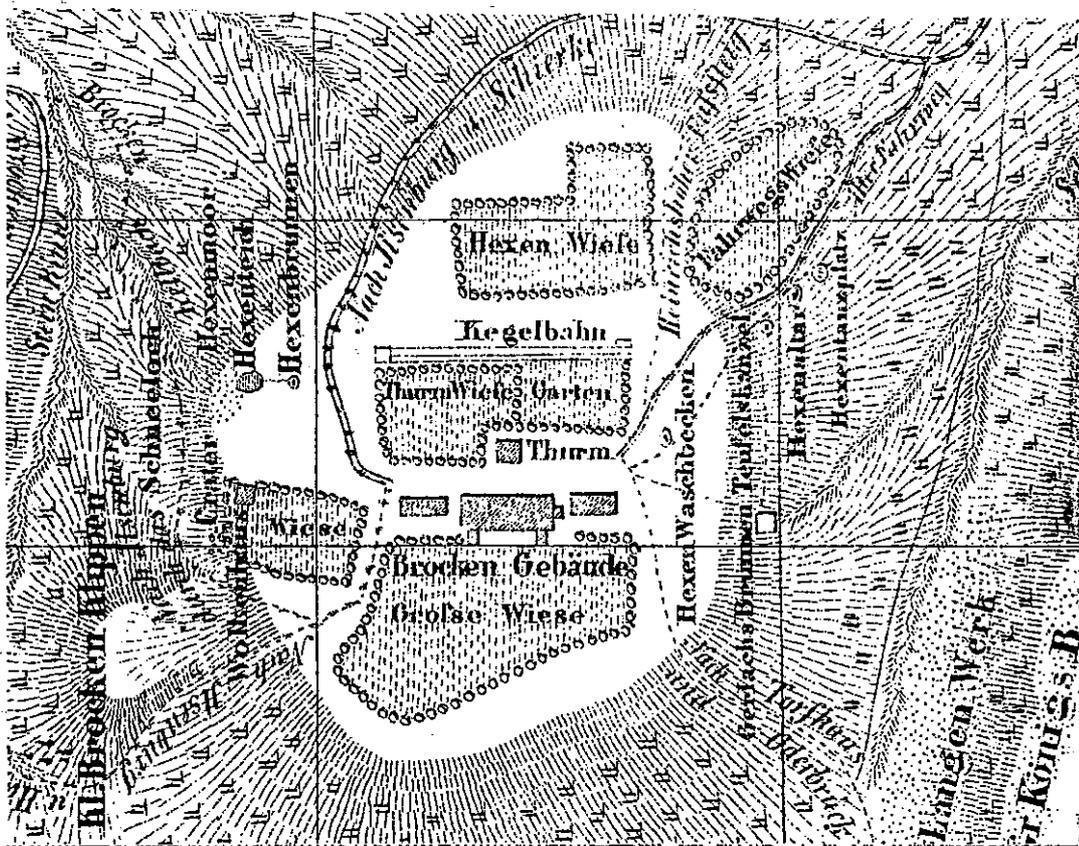


Abb. 3: Brockenkarte von C.E. Nehse, 1849

Unter Denkmalschutz stehen außerdem das gesamte Brockenplateau sowie seine Silhouette.

Das ebenfalls in der Denkmalschutzliste für das Brockenplateau aufgeführte Heine-Gedenk-Relief befindet sich heute vor dem Hotel "Heinrich - Heine" in Schierke.

Die Liste der unter Denkmalschutz gestellten Objekte sollte als Grundlage für den Bebauungsplan nochmals überarbeitet werden.

Dies wurde auch von der Unteren Denkmalschutzbehörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 03.06.1993 bestätigt.

1.5 Flächennutzungen und -belastungen

Neben den genannten Bauwerken finden sich großflächige Nutzungen vor allem im südlichen Teil des Planungsgebietes.

So liegt im südlichen Teil der 1890 erstmals eröffnete Brockengarten. Hier wurde 1989 mit Rekultivierungs-Maßnahmen begonnen, die seit 1992 eine Wiedernutzung des Brockengartens in seiner ursprünglichen Funktion möglich machten.

Den südwestlichen Teil des Plangebiets nimmt vollständig das noch eingezäunte Gelände ein, auf dem die GUS-Streitkräfte bis Ende März 1994 stationiert waren. Auf dieser Fläche sind durch die jahrzehntelange militärische Nutzung Bodenbelastungen vorhanden. Zudem befinden sich auf diesem Gelände Flächen, die betoniert und mit standortfremden Kalkschotter aufgeschüttet wurden.

Eine Flächennutzung durch Wege und Straßen findet sich vor allem in der Verlängerung der von Schierke kommenden Brockenstraße bis etwa zum Zentrum des Brockenplateaus. Diese dient der verkehrlichen Anbindung des Brockenbahnhofes, der Telekom, des Kuppelgebäudes der ehemaligen Staatssicherheit über den Kur- und Erholungsort Schierke an das übergeordnete Straßennetz. Wenige Meter hinter der Kreuzung der Brockenstraße mit dem Rundwanderweg führt ein unbefestigter Weg zum Richtfunkturm, "Pfefferminz-Palast", von der Brockenstraße ab.

Weiterhin gibt es eine Verbindung zwischen dem Brockenbahnhof und der Wetterwarte, die gleichzeitig an den Brockenrundwanderweg anschließt. Dieser bildet auf den Flächen der ehemaligen Brockenmauer die äußere Grenze des Plangebiets.

Die baulich unbefestigten und ungenutzten Flächen sind mit subalpiner Mattenvegetation bedeckt. Ferner befinden sich im Nordosten des Plateaus zwei Hangmoor-Gebiete.

Bodenbelastungen verschiedener Art sind in unterschiedlicher Konzentration auf sämtlichen bislang genutzten Flächen zu erwarten. Nach ersten Beprobungen des Bodens, die auf Initiative der Nationalparkverwaltung in den Jahren 1991 und 1992 an ausgewählten Probenahmepunkten durchgeführt wurden, sind Belastungen insbesondere auf

- allen Flächen, die von Kalkschotter bedeckt waren oder noch bedeckt sind,
- den Flächen, die im Einzugsbereich der Kleinkläranlagen und Abwasserbäche liegen,
- den Flächen, über die die Gleisanlagen der Brockenbahn führen,
- der Fläche nördlich des Kuppelgebäudes der ehemaligen Staatssicherheit und
- der Fläche nördlich der ehemaligen Wasserzisterne

zu vermuten.

Die Beprobung ausgewählter Standorte läßt entsprechende Rückschlüsse auf die umliegenden Flächen zu, wobei jedoch, besonders bei Hanglage der Probenahmepunkte, zu berücksichtigen ist, daß die Quelle der Kontamination auch oberhalb dieser Flächen liegen kann.

Die außerhalb der Bebauung und der aufgeführten Flächennutzungen liegenden Flächen sind ungenutzte Naturschutzflächen und unterliegen den für die Schutzzone I des Nationalparks Hochharz definierten Maßnahmen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 der Nationalparkverordnung auch wenn es für diese Flächen noch keine offizielle Einordnung in die Schutzzone I der Nationalparkverordnung gibt.

1.6 Vorhandene Erschließung

Die verkehrliche Erschließung des Brockenplateaus ist derzeit durch die Brockenbahn, die Brockenstraße (Kreisstraße K 356) sowie durch mehrere Wanderwege gewährleistet. Die Brockenbahn wird von der Harzer Schmalspurbahn GmbH mit Sitz in Wernigerode betrieben. Die Brockenstraße ist nur mit Sondergenehmigung zu befahren.

Baulastträger für die K 356 ist seit dem 23.06.1993 der Landkreis Wernigerode.

Gegenwärtig bestehen laut Schreiben des Straßenbauamtes Halberstadt vom 27.05.1993 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange seitens der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt im Zuge der bisherigen Landstraße LIIO 356, jetzt Kreisstraße K 356, keine Planungsabsichten.

Eine Erschließung des Plangebietes durch Trinkwasser- und Abwasserleitungen ist von und nach Schierke von November 1990 bis Ende 1993 ganz neu hergestellt worden. Die vorhandene Trinkwasserfassung der Telekom soll jedoch nicht entfernt werden, sondern als Notversorgung und Löschwasserreserve weiter in Funktion gehalten werden.

Die Energieversorgung des Brockenplateaus wird gegenwärtig durch den Einsatz unterschiedlicher Energieträger sichergestellt. Hierzu gehören Flüssiggas, Strom und Kohle. Die künftige einheitliche Versorgung mit Erdgas ist beschlossen und wurde vor kurzem im Sommer 1995 fertiggestellt.

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Landkreis Wernigerode.

1.7 Freizeit und Erholung

Der Brocken ist seit seiner Öffnung für Besucher im Dezember 1989 ein Hauptanziehungspunkt für Touristen im Harz geworden. Die Besucherzahl liegt seitdem jährlich bei über 2 Millionen. Die Tagesspitzen reichen bis zu 20.000 Besuchern und mehr.

Die Touristen erreichen das Brockenplateau über die Brockenstraße und mehrere Wanderwege, die von allen umliegenden Orten aus einen Aufstieg zum Brockenplateau ermöglichen, sowie seit dem Sommer 1992 wieder mit der Brockenbahn.

Die bedeutendste gastronomische Versorgung der Touristen wird im Augenblick durch den im Brockenbahnhof untergebrachten Brockenimbiß ganzjährig sichergestellt. Diese Gaststätte bietet im Gebäudeinneren ca. 60 Personen Platz. Außerhalb des Bahnhofsgebäudes stehen zwei Kioske und zahlreiche Holztische und -bänke, wo bei gutem Wetter für ca. 300 Personen an die Möglichkeit besteht, sich auszuruhen und Speisen und Getränke zu sich zu nehmen.

Hinter dem Bahnhofsgebäude befindet sich eine separate Groß-WC-Anlage, die vom Landkreis Wernigerode 1991/92 errichtet worden ist und seitdem von einem privaten Pächter gegen Gebühr betrieben wird.

Außer der Gastronomie im Bahnhofsbereich besteht nur noch in dem im Kuppelgebäude der ehemaligen Staatssicherheit untergebrachten Brockencafé mit ebenfalls ca. 60 Plätzen eine zusätzliche gastronomische Einrichtung. Zusammengefaßt sind auf dem Brockenplateau somit derzeit nur etwa 120 überdachte Sitzplätze in beheizbaren Räumen und ca. 300 Gastronomieplätze im Freien vorhanden. Eine einfache Wetterschutzeinrichtung, die unabhängig von der Gastronomie mehreren Wanderern zugleich Schutz bietet, ohne daß sie Getränke oder Speisen erwerben müssen, gibt es zur Zeit nicht.



Bild 3: Rundwanderweg

Die Begehung und Besichtigung des Brockenplateaus ist über festgelegte Wege möglich. Auf der Kuppe sind die Wege durch Geländer von den naturgeschützten Reservaten abgetrennt. Diese dürfen nicht betreten werden.

Um die Kuppe herum führt ein größtenteils mit Granitkies befestigter Rundwanderweg, der auf den Standflächen der ehemaligen Betonmauer von der Nationalparkverwaltung seit 1991 errichtet wurde.

Neben der selbständigen Begehung des Geländes besteht für die Gäste die Möglichkeit zum Besuch des Brockenmuseums im Kuppelgebäude und zur Besichtigung des Brockengartens, der nur in Führungen betreten werden darf.

Ein Aussichtsturm oder eine vergleichbare Möglichkeit für eine unbehinderte vollständige Rundumaussicht existiert für die Touristen nicht.

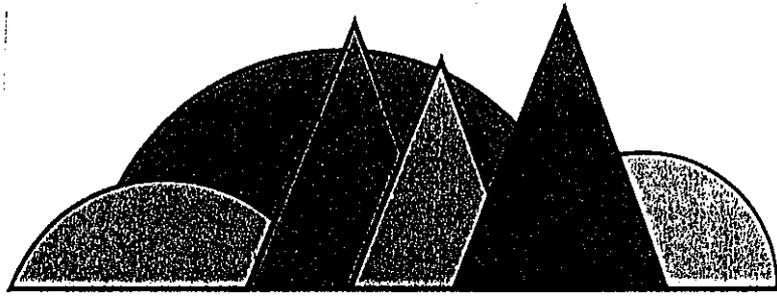
1.8 Bestehende Untersuchungen und Planungen

1.8.1 Nationalparkverwaltung

In Fortführung der 1991 und 1992 bereits durchgeführten Bodenuntersuchungen auf dem Brockenplateau sind seitens der Nationalparkverwaltung zwischenzeitlich weitere Beprobungen aller zukünftigen Renaturierungsflächen durchgeführt oder noch geplant.

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse weisen im Bereich der Telekom und der ehemaligen Wasserzisterne sowie im Umland des ehemaligen Geländes der GUS-Streitkräfte zum Teil erhebliche Kontaminationen des Bodens auf.

Die bisher im Rahmen der Renaturierung erfolgten Maßnahmen konzentrierten sich anfangs auf das Abtragen und Abfahren von Kalkschotter und der Brockenmauer sowie auf das Anlegen von Renaturierungsflächen durch Aufbringen von Granitgrus bzw. einem Granitgrus-"Brockenerde"-Gemisch. Auf den vorbereiteten Flächen wurde bereits mit der Wiederansiedlung der typischen Brockenflora begonnen.



Nationalpark HOCHHARZ

Nationalpark Hochharz

Obwohl der Nationalpark nur knapp 6000 ha groß ist, ist er weder landschaftlich noch von den Lebensräumen her einheitlich gestaltet. Geologisch wird das Granitgebiet des Hochharzes weitgehend umfaßt, nur nach Süden im Wormketal reicht der Nationalpark darüber hinaus bis in den submontanen Bereich.

Die reichhaltige Gliederung der Lebensräume, die nachfolgend kurz beschrieben werden, wird überwiegend durch die hohe Reliefenergie, d.h. die erheblichen Höhenunterschiede vom Harzrand (245 m ü. NN) bis zum Brocken (1142 m ü. NN) hervorgerufen.

Zu den direkt mit der Höhenlage verbundenen Faktoren gehört der Anstieg des Niederschlages von 653 mm (Wernigerode) bis auf über 1678 mm, die analoge Temperaturabnahme von 7,9°C auf 2,4°C und der Anstieg der Luftfeuchte mit wachsender Höhe. 200 Nebeltage im Jahr auf dem Brocken sind keine Seltenheit. Diese stark wechselnden klimatischen und orographischen Faktoren bestimmen die unterschiedlichen Lebensräume im Nationalpark, die von der montanen Buchenstufe in einer Höhe von 500–700 m über die Bergfichtenwälder (700–1000 m), Moorfichtenwälder bis zu subalpinen Felsalden und Bergheiden reichen.

Abb. 4 : Nationalpark Hochharz
Auszug aus der Veröffentlichung von Dr. U. Wegener und V. Schadach

Seit ca. einem Jahr werden vom Landkreis Wernigerode in Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung vor allem die vollständig zerstörten Bereiche des ehemaligen GUS-Geländes dekontaminiert und von brockenuntypischem Material und Bewuchs insbesondere von den für den Brocken untypischen Reitgras-Flächen befreit werden.

Neben Maßnahmen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Mattenvegetation ist auf dem Brockenplateau auch die Möglichkeit einer gezielten sanften touristischen Nutzung vorgesehen. Der Tourismus soll dabei durch angelegte Wege und Umzäunung der sensiblen Bereiche bewußt gelenkt werden.

Das bislang in einer der Radarkuppeln provisorisch betriebene Brockenmuseum konnte am 09.06.1993 bereits in seine neuen Räumlichkeiten im Kuppelgebäude einziehen und erfreut sich einem ständig wachsenden Interesse.

Ziel der laufenden und geplanten Maßnahmen der Nationalparkverwaltung ist die Reduzierung und optimale Nutzung der bestehenden Gebäude - hierzu gehört auch der geplante Um- und Ausbau des Kuppelgebäudes - sowie die Verhinderung von Neubauten. Auf ca. 70% der Gesamtfläche des Plateaus soll die subalpine Mattenvegetation vorherrschen.

1.8.2 Weitere Planungsabsichten und Maßnahmen

Abgesehen von den Planungen der Nationalparkverwaltung liegen dem Landkreis Wernigerode von unterschiedlichen Nutzern bzw. Interessenten Baugesuche vor. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Vorhaben:

1.8.2.1 Telekom

Die Telekom modernisiert zur Zeit die veralteten technischen Einrichtungen. Hierfür wird ein neues Sendergebäude als Ersatz für das frühere Küchengebäude innerhalb des bisherigen Telekom-Geländes errichtet. Dieses Bauvorhaben wurde nach § 33 (1) BauGB genehmigt, da es den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegensteht. Die bisherige Vorzugsvariante mit Errichtung eines neuen Komplexes auf dem frei gewordenen Gelände der GUS-Streitkräfte bei gleichzeitiger Minimierung der derzeit genutzten Bausubstanz wurde in Abstimmung mit den Zielen dieses Bebauungsplanes verworfen.

1.8.2.2 Gastronomie

Nach Fertigstellung der neuen Sendeanlagen der Telekom werden der Brockenturm, der älteste Fernsehturm der Erde, und der Touristensaal wieder für gastronomische Zwecke frei sein. Entsprechende Pläne für eine gastronomische Nutzung entwickelt zur Zeit der Landkreis Wernigerode. Die zur Zeit diskutierten Vorschläge umfassen neben der Öffnung des Touristensaales, auch "Goethesaal" genannt, als Schutzraum und Brockengaststätte für ca. 300 Personen, die Errichtung eines Höhencafes in der obersten rundum verglasten Etage des historischen Sendeturmes, die Freigabe des umzäunten Turmdaches als Aussichtsplattform und die Schaffung einer einfachen Beherbergung in Form eines Hospiz im freiwerdenden Sendeturm der Telekom. Eine eigene gastronomische Bewirtung dieser Herberge ist nicht vorgesehen.

Das geplante Brocken-Hospiz soll in erster Linie eine Unterbringungsmöglichkeit für witterungsbedingte Notfälle und in zweiter Linie eine Übernachtungsmöglichkeit für Teilnehmer an Seminaren und Fachveranstaltungen werden, die von den Universitäten Halle und Göttingen, der Fachhochschule Harz und der Nationalparkverwaltung Hochharz mit naturwissenschaftlichen und kulturellen Themen über den Brocken abgehalten werden.

Die Bauherrengemeinschaft Brand/Meißner, Osterode, möchte seit November 1990 mit der Errichtung einer neuen Ausflugsgaststätte auf dem Brockenplateau eine Konkurrenz zum bestehenden Brockenimbiß des Brockenwirtes schaffen. Einen entsprechenden Antrag hat der Landkreis Wernigerode aus planungsrechtlichen Gründen am 17.12.1990 abgelehnt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erklärte die HSB GmbH mit Schreiben vom 26.05.1993 ihre Absicht, im Zuge einer Geschäftsfelderweiterung eine gastronomische Einrichtung auf dem Brockenplateau herzurichten.

1.8.2.3 Deutscher Wetterdienst

Der Deutsche Wetterdienst teilte im Schreiben vom 18.05.1993 bezüglich der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit, daß noch 1993 die Heizungsanlage der Wetterwarte auf dem Brockenplateau auf Flüssiggas umgestellt werden sollte. Weiterhin ist die Errichtung einer Garage für ein Dienstfahrzeug auf dem Gelände der Wetterwarte geplant. Der vorübergehenden Aufstellung des Flüssiggas-Tanks hinter einer hölzernen Sichtblende wurde zugestimmt. Die Errichtung einer Garage wurde mit Hinweis auf die Ziele einer geplanten geordneten Unterbringung aller Pkw der auf dem Brocken beschäftigten Personen abgelehnt.

1.8.2.4 Sonstige

Anfragen zu Bauvorhaben oder Nutzungen vorhandener Gebäude liegen dem Landkreis Wernigerode daneben von

- der Reichsbahndirektion Halle zur Errichtung eines Stahlgittermastes am Bahnhofsgebäude des Brockens,
- der Bundesanstalt für Flugsicherung zur Errichtung einer Mittelbereichs-Rundsicht-Radaranlage,
- der bundeseigene Warndienst, Warnamt III in Rodenberg, zum Aufbau einer Warndienstmeßstelle beim Deutschen Wetterdienst zur Erfassung radioaktiver Strahlung,
- dem Fraunhofer-Institut für atmosphärische Umweltforschung für einen bis zum Jahr 2000 befristeten Betrieb einer luftchemisch-meteorologischen Meßstation vor.

Die vorstehenden Anträge und Anfragen der Reichsbahndirektion Halle und der Bundesanstalt für Flugsicherung für Bauvorhaben und Nutzungen wurden vom Landkreis Wernigerode oder der Gemeinde Schierke mit Hinweis auf das Fehlen eines verbindlichen Bebauungsplanes und die Beschränkungen durch die Nationalparkverordnung abgelehnt.

Dem bundeseigenen Warndienst, Warnamt III in Rodenberg, wurde eine Genehmigung zum Aufbau einer Warndienstmeßstelle beim Deutschen Wetterdienst zur Erfassung radioaktiver Strahlung in Abstimmung mit den Zielen des Bebauungsplanes in Aussicht gestellt.

Ebenfalls erhielt das Fraunhofer-Institut für atmosphärische Umweltforschung die Zustimmung für einen bis zum Jahr 2000 befristeten Betrieb der luftchemisch-meteorologischen Meßstation.

In Übereinstimmung mit dem Regierungspräsidium Magdeburg sollen Baugesuche grundsätzlich bis zur endgültigen Genehmigung des Bebauungsplanes zurückgewiesen werden.

Die seit Öffnung des Brockens auf dem Plateau errichteten Gebäude, wie z.B. ein Kiosk auf dem Bahnhofsgebäude, sind nachträglich befristet genehmigt worden, so daß sie einer baulichen Neuordnung nicht im Wege stehen.

1.9 Planungsrechtliche Situation

Das Brockenplateau liegt in einem unbeplanten Außenbereich der Gemeinde Schierke für den zur Zeit noch kein Flächennutzungsplan vorliegt.

Im Vorschaltgesetz zur Raumordnung und Landesentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt vom 02. Juni 1992, Artikel II, Ziffer 2.2.1, ist das Brockenplateau als Bestandteil des Nationalparks Hochharz als Vorranggebiet für Natur und Landschaft und der gesamte Harz als Vorranggebiet für Erholung gekennzeichnet.

Das Brockenplateau liegt im Gebiet des Nationalpark Hochharz und ist vollständig von der Schutzzone I (Kernzone) umgeben.

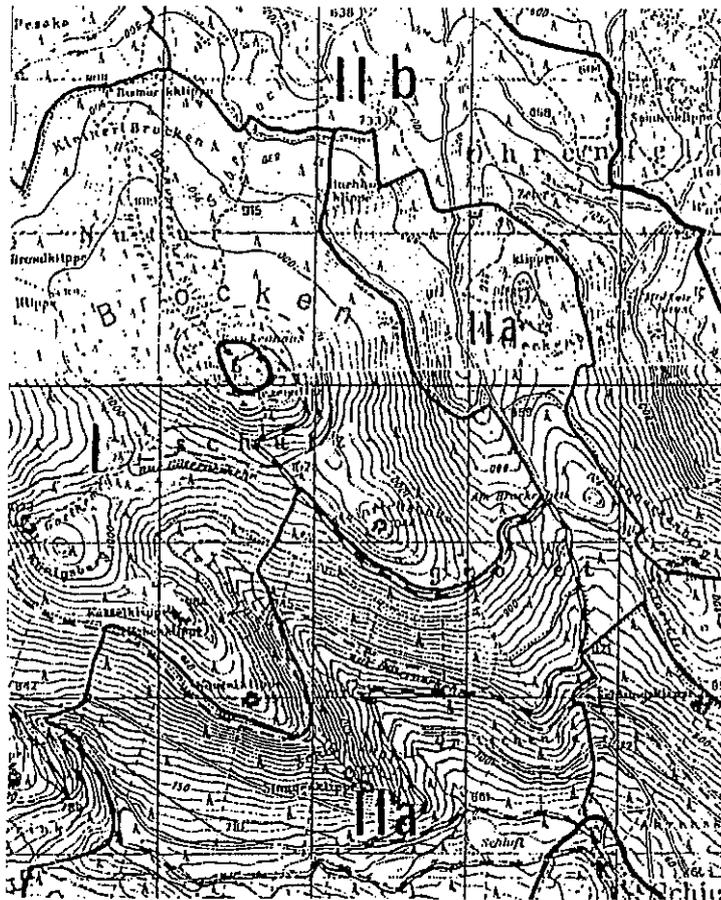


Abb. 5 : Nationalpark Hochharz
Ausschnitt aus dem Lageplan M 1 : 50.000

Laut Schreiben der Nationalparkverwaltung vom 24.05.1993 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde bestätigt, daß die Ziele des Bebauungsplanes mit denen der Nationalparkverwaltung im wesentlichen übereinstimmen. Somit wäre im bebauten Bereich gemäß § 8 NPVO eine Befreiung von den Verboten des § 6 NPVO möglich.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen - Anhalt hat am 26.08.1993 auf die schriftliche Befragung des Planverfassers mitgeteilt, daß

1. die Verordnung über die Festsetzung des Nationalparkes "Hochharz" vom 12.09.1990 in § 4 Abs. 2 Pkt.1 davon ausgeht, daß zur Schutzzone I (Kernzone) auch der Brocken, in dortiger Auslegung das Brockenplateau, dazugehört und demzufolge die in §§ 5 und 6 aufgeführten Gebote und Verbote auch für diesen Bereich gelten;
2. in Umsetzung der Gebote für die Schutzzone I für die Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Nationalparkes ein Pflege- und Entwicklungsplan zu erstellen ist (§ 5 Abs. 2), woraus auch ein Plan aufstellbar ist, der die künftige Flächennutzung des Brockenplateaus einschließt;
3. bezüglich der Ausnahmeregelung (§7 Abs. 1 Pkt. 5) die bisherige bestimmungsmäßige Nutzung von baulichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Flächen festgeschrieben ist und nicht für zukünftige Maßnahmen zutrifft;
4. Befreiungen von den Verboten des § 6 auf den Einzelfall unter den Bedingungen des § 8 bezogen sind, die von der Aufsichtsbehörde der Nationalparkverwaltung ergehen und möglicherweise auch für Rückbau- bzw. Rekonstruktionsmaßnahmen im Sinne des Bestandsschutzes von vorhandenen Gebäuden bzw. Flächen angewandt werden können;
5. bezüglich der Aufstellung von Bauleitplänen für das gesamte Gebiet des Nationalparkes in jedem Fall das Einvernehmen mit der Nationalverwaltung herzustellen ist.

2. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

2.1 Grundsätzliches Planungsziel

Der sagenumwobene Brocken repräsentiert neben seiner landschaftlichen Bedeutung auch ein Stück Kultur- und Zeitgeschichte Deutschlands. Seit mehr als 250 Jahren wird er als touristischer Hauptanziehungspunkt sowie seit Ende des zweiten Weltkrieges bis 1989 als Militär- und Überwachungsstandort baulich genutzt. Mit der Wiederöffnung des Brockens Ende 1989 rückte die Brockenkuppe in das Interesse verschiedener Nutzer. Um ein "El Dorado" zu vermeiden, erfordern die für die augenblicklichen Nutzungen notwendigen und teilweise bereits durchgeführten Maßnahmen sowie die geplanten Veränderungen ein eindeutiges Entwicklungskonzept für das gesamte Brockenplateau nach übergeordneter Baurecht. Wesentliches Ziel dieses Konzeptes ist die Minimierung und Optimierung der Nutzung der bereits bestehenden Bebauung sowie die Ausweisung von Flächen für Naturschutz- und Renaturierungsmaßnahmen.

Die seit Wiederöffnung des Brockens stark angestiegene Touristenzahl macht es zudem erforderlich, ausreichende Flächen für die touristische Versorgung auszuweisen.

Wegen der differierenden Nutzungen auf der relativ kleinen Fläche des Brockenplateaus werden große Teile des Plangebietes als Flächen im Sinne der Schutzzwecke des § 3 der Verordnung über die Festsetzung des Nationalparkes Hochharz festgesetzt. Für einzelne Teilgebiete wird die Zweckbestimmung und Art der Nutzung als "Sonstiges Sondergebiet" nach § 11 BauNVO gesondert gekennzeichnet. Dabei werden Umwelt-, Natur- und Denkmalschutz sowie die Belange des Tourismus vorrangig berücksichtigt.

Die gebotene Planungsgrundlage nach BauGB wird mit dem vorliegenden Bebauungsplan nunmehr geschaffen.

2.2 Umwelt- und Naturschutz

Durch die Lage des Brockenplateaus umgeben von der Schutzzone I (Kernzone) im Nationalpark Hochharz sowie wegen seiner ökologischen Bedeutung ergibt sich als übergeordnetes Planungsziel die Unterschutzstellung von Natur und Landschaft. Die hier zu treffenden Schutzmaßnahmen zielen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 NPVO auf die Wiederherstellung sowie die Sicherung natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften. Im Planungsgebiet beziehen sich diese Maßnahmen zunächst auf die Flächen, die sich außerhalb der Umgrenzungen um die bebauten Bereiche befinden, in denen Befreiungen nach § 8 NPVO von den Verboten des § 6 NPVO möglich sind. Daneben werden innerhalb des Ausnahmehereichs alle Flächen, die auf Dauer nicht für verkehrliche bzw. bauliche Zwecke genutzt werden sollen, als Flächen im Nationalpark Hochharz ausgewiesen. Die Schutzflächen sind vom Betreten und von Verunreinigungen durch Brockenbesucher freizuhalten.

Die Vermeidung von Verunreinigungen auf diesen Flächen dient nicht zuletzt auch dem Gewässerschutz, da die auf dem Brocken fallenden Niederschläge über die Moore und Oberflächengewässer talwärts weitergeleitet, in den Talsperren des Harzes gesammelt und als Trinkwasser genutzt werden.

2.2.1 Landschaftspflege

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen auf den im Zuge der Minimierung der baulichen Nutzung freiwerdenden Flächen beziehen sich vor allem auf die Wiederherstellung, d.h. die Renaturierung der zerstörten Areale, die als Flächen, auf denen bis zur Wiederherstellung des ursprünglichen Naturzustandes Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB notwendig sind, gesondert gekennzeichnet sind. Dabei sollen die vorhandenen subalpinen Matten Basis für die Renaturierung sein.

Mit Renaturierungsmaßnahmen wurde insbesondere auf dem stark belasteten ehemaligen Gelände der GUS-Streitkräfte nach deren Abzug ab April 1994 begonnen.

Eine neue bauliche Nutzung ist auf dieser Fläche nicht vorgesehen und wurde auch vom Landkreis Wernigerode im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange verworfen.

Maßnahmen im Bereich der Landschaftspflege sind daneben auch auf den Flächen mit brockenuntypischer Vegetation notwendig, die sich hier durch die Einbringung fremden Materials in den Boden ansiedeln konnte und eine Überprägung bzw. Verdrängung der endemisch vorkommenden Brockenvegetation zur Folge hat.

Vor den geplanten Renaturierungsmaßnahmen ist großflächig ein Untersuchungsprogramm durchzuführen, durch das die Kontamination des Bodens sowie die dadurch veränderte Bodenchemie ermittelt werden kann.

Das Biotop, das im Anschluß an die Untersuchungen auf den ausgewiesenen Nationalparkfläche entstehen soll, bedarf nach fachlicher Einschätzung einer dauerhaften Pflege, um den Erhalt der wiederanzusiedelnden Brockenvegetation sicherzustellen.

Eine gesonderte Kennzeichnung erhält ebenfalls das Areal des Brockengartens, das ständiger Pflegemaßnahmen bedarf, da sich hier neben der endemisch vorkommenden Brockenflora auch künstlich angesiedelte alpine Pflanzenarten aus anderen Regionen der Welt finden.

2.2.2 Gewässerschutz

Das Brockenplateau befindet sich im Trinkwassereinzugsgebiet der Wasserfassung "*Schwarze Schluff*" bei Schierke. Die Schutzzone II, durch die die Zufahrtswege (Straße und Schiene) zum Brocken führen, ragt bis in das Plateau hinein. Die Grenze der Schutzzone II entspricht dem Verlauf der oberirdischen Wasserscheide auf dem Plateau zwischen *Weser* und *Elbe*, sodaß die Fläche südlich der Wasserscheide (insbesondere Teile des Brockengartens und der ehemaligen GUS-Fläche) die TWSZ II bildet.

Daraus ergeben sich besondere Anforderungen zum Gewässerschutz; insbesondere beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Die Flächen der Brockenkuppe sind deshalb auf eine Belastung mit wassergefährdenden Stoffen hin zu untersuchen. Vorhandene Kontaminationen sind zu beseitigen.

Zusätzlich muß langfristig die Beheizung aller Gebäude auf Erdgasbasis umgestellt werden, da grundsätzlich der Transport von Heizöl durch die Schutzzone II nicht statthaft ist.

Anfallende Abwässer sind zu sammeln und möglichst zentral aus den Trinkwasserschutz-zonen II und III, in denen sich das gesamte Brockenplateau befindet, herauszuleiten.

2.2.3 Immissionsschutz

Zur Sicherung des Umwelt- und Naturschutzes und zur Bewahrung der touristischen Funktion des Brockenplateaus sollen schädliche Umwelteinwirkungen, hier besonders das Entstehen von Lärm und Abgasentwicklung, vermieden werden.

Aus diesem Grund ist eine Befahrung des Brockenplateaus mit privaten Personen-kraftwagen nicht vorgesehen.

Von dieser Regelung können nur solche Kraftfahrzeuge ausgenommen werden, die zum Erreichen des Arbeitsplatzes, zur Belieferung der Versorgungseinrichtungen sowie zur Wartung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen benötigt werden. Hierfür sind einzelne Sondergenehmigungen der zuständigen Straßenverkehrsbehörde erforderlich.

Aus Umweltschutzgründen ist auch die Energieversorgung im Plangebiet einheitlich auf umweltverträgliche Energieträger, hier Elektrizität und Erdgas, umzustellen.

Diese Maßnahme bezieht sich insbesondere auch auf den Gewässerschutz, da sich das Brockenmassiv innerhalb von Trinkwasserschutz-zonen befindet. Durch den Transport anderer fossiler Energieträger, wie z.B. Erdöl, über Schiene oder Straße durch die Trinkwasserschutzzone II ist eine Gefährdung der Trinkwassergewinnungsgebiete, speziell des Gewässers "*Schwarze Schluff*", zu befürchten.

Vermutete umweltgefährdende Einflüsse auf das Brockengebiet durch den Betrieb der Brockenbahn konnten in einer wissenschaftlichen Langzeituntersuchung von Herbst 1992 bis Frühjahr 1993 ausgeschlossen werden. Danach hat die Brockenbahn keine schädlichen Auswirkungen auf den Nationalpark Hochharz, so daß gegen die Fortführung des Bahnbetriebs aus der Sicht des Umweltschutzes keine Bedenken bestehen.

2.3 Touristische Nutzung

Eine touristische Nutzung des Brockenplateaus soll weiterhin ermöglicht werden. Die kulturhistorische Bedeutung des Brockens sowie seine einzigartige Natur machen ihn zu einem Ort öffentlichen Interesses, dem mit einer Öffnung für einen gelenkten "Sanften Tourismus" Rechnung getragen werden soll.

2.3.1 Art der touristischen Nutzung

Die für das Brockenplateau vorgesehene Art der touristischen Nutzung ist dem "gelenkten Erlebnistourismus" zuzuordnen.

Der Bereich einer urlaubsähnlichen Erholung soll auf dem Brockenplateau keine Rolle spielen. Die anzustrebende touristische Ausstattung soll diesem Ziel entsprechend nur zu einer kurzen Verweildauer der Touristen im Bereich des Brockenplateaus beitragen. Abgesehen von einer einfachen gastronomischen Versorgung und einer Informationsmöglichkeit im Brockenmuseum ist deshalb die Errichtung weiterer touristischer Attraktivitäten nicht vorgesehen.

Durch ein geeignetes touristisches Konzept sollte vielmehr angestrebt werden, die Touristenströme so zu kanalisieren, daß über den touristischen Hauptanziehungspunkt "Brocken" hinaus eine Ausstrahlung in das Umland erreicht werden kann. Die touristische Ausstattung des Brockenplateaus soll deshalb zum Ziel haben, durch ein einfach gehaltenes touristisches Angebot die Aufenthaltsdauer der Touristen so zu begrenzen, daß der Schwerpunkt der touristischen Nachfrage in die umliegenden Bereiche des Harzes geleitet wird.

Neben der Besichtigung der historischen Gebäude, der subalpinen Mattenvegetation auf dem Brockenplateau und des Brockengartens sowie der Aussicht, die sich von der Kuppe aus bei guter Sicht bietet, besteht für die Besucher die Möglichkeit, sich im Brockenmuseum über weitere Interessengebiete, wie z.B. die kulturhistorische Entwicklung des Brockenplateaus, die Entwicklung und Bedeutung des Nationalparks Hochharz, die mythische Bedeutung des Brockens, u.a., näher zu informieren.

Zusätzlich sollte zukünftig ein Aussichtsturm einen erweiterten Rundum-Fernblick ermöglichen. Hierbei ist daran gedacht, den alten Fernsehturm, der sich auf dem Gelände der Telekom befindet hierfür zu nutzen. Die Entscheidung, den Turm für Touristen freizugeben, kann jedoch im Rahmen dieses Planverfahrens nicht geregelt werden. Sie ist in Abstimmung mit der geplanten baulichen Veränderung auf dem Telekom-Gelände zu treffen.

Im Zusammenhang mit der touristischen Nutzung soll das Wandern auf dem Brockenplateau die höchste Priorität vor anderen Aufstiegsmöglichkeiten erhalten. Derzeit und wohl auch in Zukunft erreicht auch der größte Teil der Brockenbesucher das Plateau zu Fuß; ein weiterer großer Anteil kommt mit der Brockenbahn auf den Gipfel.

Andere Aufstiegsmöglichkeiten, wie z.B. der Aufstieg zu Pferd, mit Planwagen oder Fahrrad, sollen durch die gezielte Ausweisung festgelegter Routen für diese Gruppen zum Schutz der nicht befestigten Wege und der umliegenden Vegetation beschränkt werden.

Touristische Organisationen und Privatpersonen, die abgesehen von Wander- oder Skiwandergruppen Gruppenreisen auf das Brockenplateau öffentlich anbieten wollen, bedürfen hierfür einer Sonderkonzession, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu beantragen ist.

Zum Schutz der subalpinen Matten während der Wintermonate sind für Skiwanderer Loipen auf den bestehenden Hauptwanderwegen anzulegen.

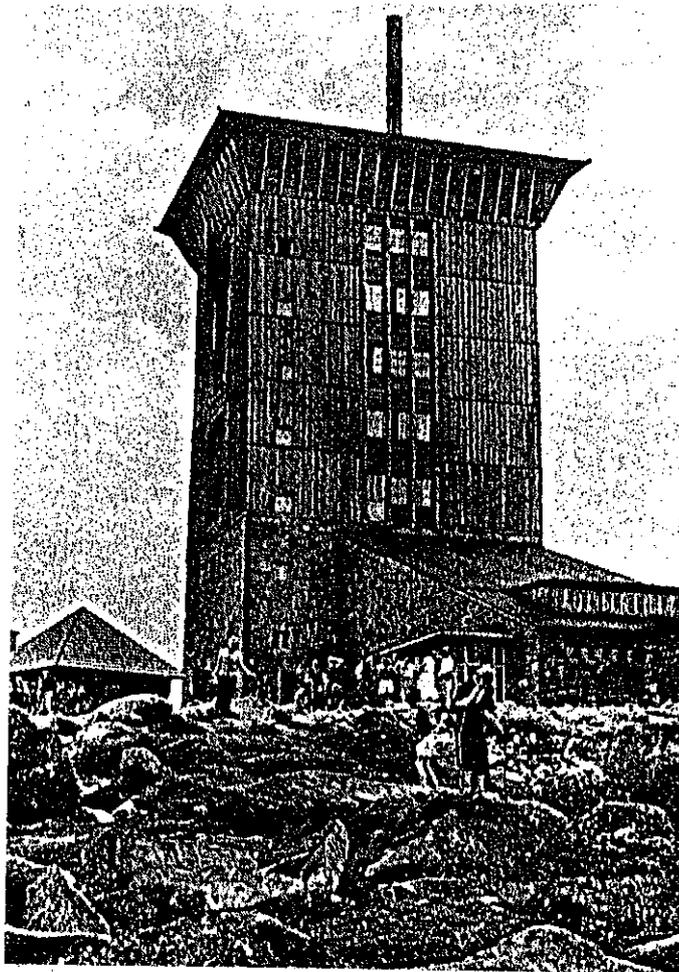


Bild 4: Alter Fernsehturm nach 1950

2.3.2 Touristische Versorgung

Die für die touristische Nutzung notwendige Versorgung soll in erster Linie die Verpflegung und den Schutz der Brockenbesucher sicherstellen.

Die Verpflegung der Brockenbesucher soll durch eine Absicherung der bereits bestehenden Verpflegungseinrichtung im und nach der Fertigstellung des Touristensaales im Telekomgebäude auch im begrenzten Umfang um das Empfangsgebäude herum erfolgen. Die dort angebotenen Speisen und Getränke sollen über eine einfache Verpflegung nicht hinaus gehen.

Diese Absicherung der bereits bestehenden Verpflegungseinrichtung um das Empfangsgebäude herum soll durch die Festlegung öffentlicher Grünflächen für eine befristete gastronomische Nutzung oberhalb des Bahnsteiges beidseitig in Längsausrichtung des Empfangsgebäudes in nord- und südöstlicher Richtung erfolgen. Hier ist auch über die Fertigstellung des Touristensaales im Telekomgebäude hinaus eine umweltverträgliche genehmigungspflichtige befristete Nutzung als Freiluftgaststätte mit Selbstbedienung vorgesehen, die in sommerlichen Monaten mindestens 150 Besuchern zur gleichen Zeit Platz bieten können muß.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde vom Landkreis Wernigerode die Schaffung eines touristischen Komplexes angeregt, der das Nationalparkgebäude durch einen Anbau mit dem Telekomkomplex verbindet. Dieses Konzept beinhaltet gleichzeitig den Wegfall eines Gaststättenneubaus im Bahnhofsbereich.

Durch die im September 1993 gegebene Zusage der Telekom, nach dem Abschluß der Umbaumaßnahmen im Senderbereich den Touristensaal für die Gastronomie wieder uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen, besteht nunmehr ab 1997 die Möglichkeit, diesen Gebäudebereich der Telekom für ca. 600 Personen gastronomisch zu nutzen, wodurch im Bebauungsplan im Einvernehmen mit der Nationalparkverwaltung Hochharz keine Festlegung mehr für einen Gaststättenneubau im Bahnhofsbereich erfolgt.

Hinsichtlich der stark gestiegenen Besucherzahlen im Vergleich zu der Situation vor der Grenzschießung ist vor dem Umbau des Touristensaales zu prüfen, ob das so geschaffene Raumangebot der derzeitigen Nachfrage entspricht.

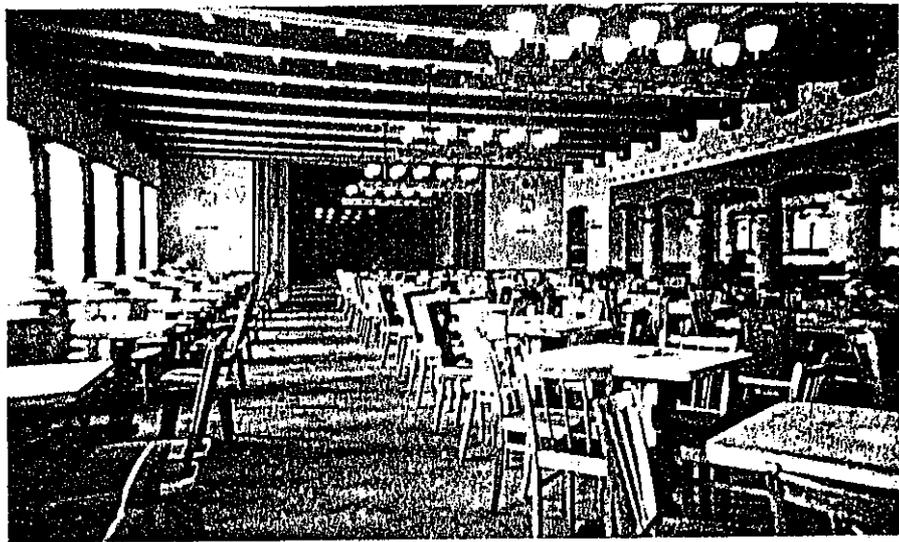


Bild 5: Touristensaal 1956

Darüberhinaus ist auch zu prüfen, ob nach der Fertigstellung des Touristensaales eine strikte Untersagung einer Freiflächen-Gastronomie im Bereich des Bahnhofsgebäudes sinnvoll und überhaupt durchsetzbar ist. Die seit Ende 1990 geübte Praxis der einfachen Versorgung der Touristen aus der "Goulaschkanne" unter freiem Himmel entspricht nämlich zu entsprechenden Wetterbedingungen durchaus wandergerechter Gepflogenheit und ist in aller Welt in ähnlicher Form üblich.

Desweiteren ist einer wilden Lagerung der Brockenbesucher, die auf die Abfahrt ihres Zuges nach Schierke usw. warten, nur mit einer vorgegebenen Ordnung in der Nähe der Bahnsteige zu begegnen. Hierfür bietet sich alleine nur eine genehmigte und kontrollierte gastronomische Nutzung wie in der gegenwärtigen Situation an. Eine zukünftige derartige gastronomische Nutzung der Freiflächen um das Bahnhofsgebäude herum muß jedoch erstens gestalterisch wesentlich ansprechender und zweitens aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes gegenüber den heutigen stark auswuchernden Verhältnissen auf vielleicht 150 Plätze eingeschränkt werden.

Ein für die Gestaltung des geplanten touristischen Komplexes um Telekom- und Kuppelgebäude vorgeschlagener Wettbewerb sollte jedoch aus Kostengründen verworfen werden.

Die für gastronomische Zwecke zu schaffenden Räumlichkeiten im Telekomgebäude sollen gleichzeitig als Wetterschutz dienen. Bei sehr hohem Touristenaufkommen besteht daneben auch die Möglichkeit, den Eingangsbereich des Bahnhofsgebäudes der Brockenbahn als Wetterschutz mitzunutzen.

Seit fast 150 Jahren bis zum Ende des zweiten Weltkrieges 1945 stand auf dem Brocken ein größeres Hotel. Wäre es nicht durch Bombeneinwirkungen in den letzten Tagen des Krieges zerstört worden, stünde es heute - wie viele andere Gebäude dort oben - mit Recht unter Denkmalschutz. Niemand würde sich über seine Existenz aufregen. In diesem Sinne ist es nur legitim, wenn einige geschichtlich interessierte Kreise die Wiedererrichtung eines Brockenhotels an alter Stelle fordern. Aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes sollte jedoch auf einen derartigen Neubau verzichtet werden.

Anders kann und sollte man über die Nutzung vorhandener Gebäude denken, die ohnehin zu erhalten sind, da sie unter Denkmalschutz stehen, und damit zu nutzen sind. Hierbei geht es in erster Linie um die Umwidmung und Nutzung des alten Fernsehturms der Telekom, der nach Ende 1996 nicht mehr für Sendezwecke genutzt wird und deshalb vollkommen leer stehen würde, wenn für ihn keine weitergehende Nutzung vorgesehen wird.

Der Landkreis Wernigerode und die Gemeinde Schierke streben deshalb als Nutzung für den alten Fernsehturm an, das mit einem hohen Geländer versehene Turmdach als Aussichtsplattform, das darunterliegende rundum verglaste Geschoß als Höhencafé und die darunter liegenden sieben Etagen als Brocken-Hospiz in Form einer einfachen Beherbergung auszuweisen.

Dieses geplante Brocken-Hospiz soll, wie schon vorstehend erwähnt, zuerst eine einfache Unterbringungsmöglichkeit für witterungsbedingte Schutzzwecke und an zweiter Stelle eine Übernachtungsmöglichkeit für Teilnehmer an Seminaren und Fachveranstaltungen sein, die von den Universitäten Halle und Göttingen, der Fachhochschule Harz und der Nationalparkverwaltung Hochharz mit naturwissenschaftlichen und kulturellen Themen über den Brocken abgehalten werden.

Desweiteren muß für die medizinische Versorgung der Gäste eine ständig besetzte Unfallstation eingerichtet werden.

2.4 Bauliche Nutzung

2.4.1 Bebauung

Es ist das von allen Seiten angestrebte Ziel, daß die vorhandene Bebauung optimal genutzt werden soll, so daß eine Neubebauung in nur geringem Ausmaß notwendig wird.

Sie ist deshalb nur in der südöstlicher Verlängerung der öffentlichen WC-Anlage für Garagen sowie für technische Zwecke der Telekom auf deren Gelände vorgesehen.

Weiterhin sollen insbesondere ausnahmslos alle Teile der bisherigen militärischen Gebäude zurückgebaut werden.

2.4.1.1 Baudenkmale

Die baugeschichtliche Entwicklung des Brockenplateaus weist seit mehr als 250 Jahren eine Bebauung auf. Neben historisch und technisch bedeutsamen Bauwerken sind nach dem zweiten Weltkrieg auch mehrere militärisch oder zu Spionagezwecken genutzte Bauten errichtet worden.

Aufgrund dieser historischen baulichen Entwicklung wird nur noch für folgende Anlagen in Abänderung der bestehenden Liste des Landesamtes für Denkmalpflege die Ausweisung als Baudenkmal für sinnvoll erachtet:

1. Wolkenhäuschen, erstes Brockengebäude aus dem Jahre 1736, mit Goethe-Gedenkplatte,
2. Empfangsgebäude des Brockenbahnhofs, erstmals errichtet im Jahre 1898, und Brockenbahn,
3. Wetterwarte, ursprünglicher Bau aus dem Jahre 1895 als erste Wetterwarte Deutschlands,
4. Alter Fernsehturm, erster Fernsehsender der Erde, 1937 von der Reichspost errichtet
5. Brockengarten, als Gesamtanlage (Ensemble)

Sie werden daher nach § 9 Abs. 6 BauGB im Bebauungsplan als Baudenkmale im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gekennzeichnet.

Weiterhin sollte in die Denkmalschutzliste unbedingt der Gauß'sche Vermessungspunkt, der sich innerhalb der Mauerreste des ehemaligen Aussichtsturmes befindet, aufgenommen werden.

Alle weiteren, auf dem Brockenplateau befindlichen Gebäude sind per Definition des § 2 Abs. 1 keine erhaltenswerten Objekte des öffentlichen Interesses und somit nicht als Kultur- bzw. Baudenkmale einzustufen.

Geschützt werden sollte aber auch im Sinne des § 2 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die unverwechselbare Silhouette der Brockenkuppe. Dies würde bedeuten, daß jede bauliche Veränderungen, die die Brockensilhouette beeinflußt im Sinne des Denkmalschutzes genehmigungspflichtig wäre.

Der Denkmalschutzstatus der oben aufgeführten Objekte beinhaltet laut Stellungnahme des Landkreises Wernigerode bezüglich der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kein striktes Veränderungsverbot.

Bei Veränderungen der Baudenkmale behält sich jedoch der Landkreis Wernigerode als zuständige Untere Denkmalbehörde ein Mitspracherecht vor.

2.4.1.2 Umfang

Gemäß dem Planungsziel, große Flächen des Brockenplateaus zu renaturieren, soll der Umfang der Bebauung reduziert werden. Dabei sollen vor allem alle militärischen Gebäude abgerissen werden. Im Einzelnen ist der Rückbau für folgende Gebäude vorgesehen:

- Garagen bei dem Kuppelgebäude der ehemaligen Staatssicherheit,
- SED-Richtfunkzentrale (sog. "Pfefferminz-Palast"),
- Heinrich-Hertz-Institut,
- Radarkuppel,
- Gebäude der GUS-Streitkräfte mit Radarkuppeln.

Das für die touristische Versorgung erforderliche zusätzliche Raumangebot sollte ausnahmslos in bestehenden Gebäuden geschaffen werden. Die bauliche Ausnutzung der ausgewiesenen überbaubaren Flächen für gastronomische Zwecke soll zusätzlich zu den bisherigen Nutzungen im Bahnhofsgebäude (Brockenimbis) und dem Kuppelgebäude (Brockencafé) nur noch mit der zugesagten Nutzung des auf dem Gelände der Telekom befindlichen Touristensaals und des alten Fernsehturmes erfolgen.

Abgesehen davon ist in der südöstlichen Verlängerung der öffentlichen WC-Anlage eine Fläche für die Errichtung von mehreren Garagen für die Fahrzeuge und Geräte des Brockenwirtes und der Bediensteten der Wetterwarte vorgesehen.

Die Errichtung eines neuen Aussichtsturms ist im Bebauungsplan nicht vorgesehen. Es wäre jedoch wünschenswert, wenn die Möglichkeit bestünde, den alten Fernsehturm der Telekom aus dem Jahr 1937 für Touristen zugänglich zu machen und als Aussichtsturm mitzunutzen.

2.4.1.3 Art und Nutzung

Die größten Bereiche des Planungsgebiet innerhalb des Rundwanderweges werden als Schutzgebiet im Sinne des § 3 der Verordnung über die Festsetzung des Nationalparks Hochharz ausgewiesen. Hier wird die Nutzung vorrangig vom Umwelt- und Naturschutz bestimmt, womit für die Zukunft bestimmt ist, daß die zu schützende Vegetation in diesen Bereichen des Plangebietes und in den umliegenden Gebieten der Schutzzone I (Kernzone) fließend ineinander übergreifen und zu einer landschaftlichen Einheit zusammenwachsen können.

Die belasteten Flächen des ehemaligen GUS-Geländes, die mit Kalkschotter befestigten und mit Baustoffresten verunreinigten Flächen um die Telekomanlagen und das Kuppelgebäude sowie der eingezäunte Bereich des Pfefferminzturmes und seine Zufahrt sind im Sinne des Naturschutzrechtes als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB ausgewiesen.

Die bereits baulich genutzten Flächen

- der Telekom und des Kuppelgebäudes der ehemaligen Staatssicherheit,
- des Bahnhofsgeländes sowie
- der Wetterwarte

werden gemäß § 11 BauNVO als "Sonstiges Sondergebiet" ausgewiesen.

Diese drei unterschiedlich großen, im Geltungsbereich verstreut liegenden Flächen beschränken sich nur auf schon bebaute Flächen und dienen der Unterbringung und rechtlichen Absicherung folgender Nutzungen:

- Telekom und Kuppelgebäude der ehemaligen Staatssicherheit:
 - Telekom, Gaststätten, Herberge /Hospiz, Nationalpark, Brockenmuseum, Bergwacht
- Bahnhofsgelände:
 - Gaststätte, WC, Garagen
- Wetterwarte
 - Deutscher Wetterdienst

2.4.1.4 Maß und Gestaltung

Alle Veränderungen und Baumaßnahmen in diesen "Sonstigen Sondergebieten" sind in jedem Fall einzeln zu beantragen und zu genehmigen. Insofern ist bei der Errichtung und Nutzungsänderung von baulichen Anlagen grundsätzlich auch eine Befreiung gemäß § 8 der Verordnung über die Festsetzung des Nationalparks Hochharz erforderlich. Diese Genehmigungsverfahren sehen dabei neben Maß und Form der baulichen Gestaltung auch die Ausnutzung der bebaubaren Flächen sowie Höhenbegrenzungen vor.

2.4.1.5 Garagen und Stellplätze

Alle Arbeitsplätze auf dem Brockenplateau sind nur mit Kfz zu erreichen, die während der Arbeitszeit hier oben abgestellt werden müssen. Zusätzlich befinden sich auf dem Brockenplateau permanent Transport- und weitere Dienstfahrzeuge der verschiedenen Nutzer.

Alle Fahrzeuge, mit Ausnahme der Kfz der Telekom, sollen auf einer besonders dafür hergestellten und gesondert ausgewiesenen Fläche konzentriert abgestellt werden, um die Belastung der Naturschutzflächen sowie die optische Beeinträchtigung des Brockenplateaus möglichst gering zu halten.

Zu diesem Zweck und zur Schaffung eines geordneten Eindruckes im Plangebiet sind in südöstlicher Verlängerung der öffentlichen WC-Anlage Garagen zum Schutz gegen Witterungseinflüsse, vor allem für die permanent vorhandenen Fahrzeuge, sowie Stellplätze vorgesehen.

Die Telekom muß im Innenbereich des Telekom-Geländes eigene, von außen nicht einsehbare Garagen bzw. Stellplätze errichten.

Die bestehenden Garagen südlich des Kuppelgebäudes sollen im Rahmen der Freistellung des "Wolkenhäuschens" zurückgebaut werden. Außerdem soll durch den zusammenhängenden Neubau von Garagen im Zufahrtsbereich des Brockenplateaus die Notwendigkeit der Befahrung weiter Teile des Plangebietes mit privaten PKW auf ein Minimum reduziert werden.

2.4.2 Erschließung

2.4.2.1 Verkehrserschließung

Eine Verkehrserschließung des Gebietes für Kfz soll nur über die bereits bestehende Brockenstraße K 356 erfolgen. Das Anlegen weiterer öffentlicher Straßen ist deshalb nicht vorgesehen.

Die Brockenstraße K 356 ist wegen ihrer zentralen Erschließungsfunktion und der damit verbundenen ganzjährigen Benutzbarkeit auch für den gelegentlichen Schwerverkehr in einer erforderlichen Breite von ca. 3,50 m bis 4,50 m zu asphaltieren. Alle übrigen Flächen und Wege sind als wassergebundene Decke mit Granitkies zu befestigen.

Die Brockenstraße darf ab Schierke nur von Fahrzeugen mit Sondergenehmigung benutzt werden. Diese Sondergenehmigungen sind bei der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

Die sonstige Verkehrsanbindung des Plangebietes erfolgt über die bereits existierende Bahnlinie der Brockenbahn, die die Brockenkuppe mit Schierke und der Harzquerbahn in Drei Annen Hohne verbindet. Die Bahnsteiganlagen sind aus Sicherheitsgründen langfristig mit Granitkleinpflaster zu befestigen.

Die bestehenden Fuß- und Wanderwege sollen ausgebessert und mit Granitgrus befestigt werden. Die Hauptfahrwege, d.h. die Verlängerung der Brockenstraße und der Anliegerweg hinter dem Bahnhofsgebäude, sind so zu befestigen, daß sie für die Belieferung der touristischen Versorgungseinrichtungen, für die Wartung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie für die Abfallbeseitigung jederzeit befahrbar sind.

Hinsichtlich der Abfallbeseitigung ist zu beachten, daß für die Spezialfahrzeuge der Müllentsorgung im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche vor der Telekom sowie hinter dem Empfangsgebäude des Brockenbahnhofs ausreichend große Wendehämmer anzulegen sind. Hierfür sind die Abmessungen entsprechend der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von der Abfallwirtschaft Wernigerode unterbreiteten Vorschläge vorzunehmen (Schreiben vom 19.05.1993).

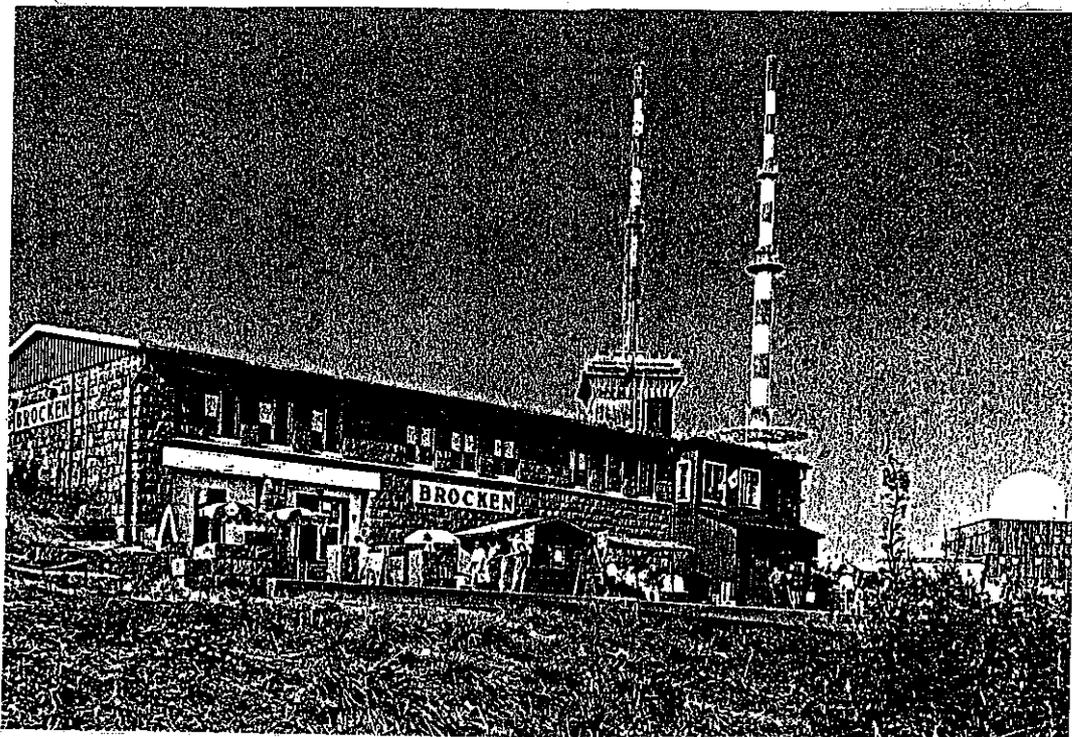


Bild 6: Empfangsgebäude der Brockenbahn nach der Wiederinbetriebnahme am 01.07.1992

Die vorhandenen befestigten Breiten der Brockenstraße und der anderen nicht öffentlichen Fahrwege werden wegen der geringen Frequentierung für ausreichend gehalten und bedürfen in ihren Abmessungen keine Veränderungen.

2.4.2.2 Ver- und Entsorgung

Die Versorgung des Brockenplateaus mit Trinkwasser sowie die Entsorgung des Abwassers liegt in der Zuständigkeit des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Oberharz" und ist in ausreichendem Maße gewährleistet.

Die Versorgungsanlagen für Trinkwasser und Strom sowie die Entsorgungsanlagen für Abwasser sind neu installiert worden. Die hierfür notwendigen Arbeiten wurden 1993 abgeschlossen. Alle Abwässer werden gesammelt und in einer Freigefälleleitung über Schierke nach Elend abgeleitet. Alle Kleinkläranlagen und abflußlose Gruben sind auf dem Brocken seit Anfang 1993 nicht mehr in Betrieb und sind deshalb von ihren bisherigen Betreibern zurückzubauen.

Die Reinigung aller Abwässer des Brockenplateaus erfolgt seit Anfang 1993 in einer eigens dafür hergestellten mechanisch-biologischen Kläranlage in Elend.

Das Plangebiet wird von der Energieversorgung Magdeburg (EVM) über Erdkabel mit Strom versorgt.

Gegenwärtig werden auf dem Brockenplateau zum Heizen der Gebäude noch unterschiedliche Energieträger eingesetzt. Die Energieversorgung wird jedoch ab 06.09.1995 einheitlich auf das umweltverträgliche Erdgas umgestellt. Hierfür haben die Westtharzer Kraftwerke Osterode (WKO) im Sommer 1995 die notwendigen Voraussetzungen mittels einer Erdgasleitung von Schierke aus geschaffen.

Die Abfallbeseitigung erfolgt regional durch den Landkreis Wernigerode.

Für die Besucher des Brockenplateaus ist im Windfang des WC-Gebäudes ein öffentlicher Münzfernsprecher vorhanden.

2.5 Sonstige Nutzungen

2.5.1 Gewerbliche Nutzung

Innerhalb der gemäß § 11 BauNVO als "Sonstiges Sondergebiet" gekennzeichneten Flächen findet sich auf dem Gelände der Telekom sowie in dem größtenteils gastronomisch genutzten Bahnhofsgebäude heute schon eine gewerbliche Nutzung. Eine weitere gewerbliche Nutzung befindet sich daneben im Kuppelgebäude in Form des Brockenmuseums und des provisorisch genutzten "Brockencafés". Schließlich soll nach dem Umbau des Sendebereiches der Telekom der ehemalige Touristensaal wieder als Gaststätte und der alte Fernsehturm als Höhencafé und Hospiz genutzt werden. Hierbei könnte auch die Forderung nach der Schaffung von Bedienstetenwohnungen erfüllt werden, worin auf dem Brockenplateau eine oder mehrere Aufsichtspersonen mit ihren Familien ständig leben könnten.

2.5.2 Militärische Nutzung

Eine Weiterführung der ehemaligen militärischen Nutzung ist für das Brockenplateau nicht vorgesehen. Sämtliche noch vorhandenen militärischen Einrichtungen sollen hier entfernt werden.

2.5.3 Flugsicherung

Wegen seiner geographischen Lage und seiner Höhe ist der Brocken von der Deutschen Flugsicherung bereits im Vorfeld der Erarbeitung des Bebauungsplanes als Standort für eine Rundradaranlage beantragt worden.

Das Bauvorhaben, das die Errichtung eines Radarbetriebsgebäudes mit einer Nutzfläche von ca. 800 m² und eines Antennenturms von ca. 30 m vorsah, wurde vom Bauplanungsamt des Landkreises Wernigerode zurückgewiesen. Auch die Alternativlösung mit einer Sekundär-Radaranlage auf dem Dach des alten Fernsehturmes mußte abgelehnt werden, da diese der touristischen Nutzung des Turmdaches als Aussichtsplattform widerspricht.

2.5.4 Rettungsdienst

Die Bergwacht des Deutschen Roten Kreuzes versieht auf der Brockenkuppe nur an den Wochenenden und Feiertagen, wenn der Ansturm der Touristen und Wanderer am stärksten ist, einen ehrenamtlichen Rettungsdienst. Die Rettungswache ist gegenwärtig in dem Kuppelgebäude der Nationalparkverwaltung untergebracht.

Dem Rettungsdienst steht unter anderem ein geländegängiges Rettungsfahrzeug zur Verfügung.

Da der Transportweg vom Brocken in das nächstgelegene Krankenhaus für Schwerstverletzte über die Brockenstraße oftmals sehr behindert wird, ist es zweckmäßig auf einer baulich und auch von den Touristen und Wandernern nicht genutzten Fläche einen Landeplatz für Rettungshubschauber anzulegen. Hierfür eignet sich ganz hervorragend die Schotterfläche nordöstlich der Bahnhofsgleise.

In diesem Zusammenhang sollte überprüft werden, ob nicht auch die Rettungswache vom Kuppelgebäude in das Empfangsgebäude verlegt werden könnte.

3. Kennzeichnung von Baudenkmalen

Dem Landkreis Wernigerode als Untere Denkmalschutzbehörde wird hiermit empfohlen, die Einstufung als Baudenkmale nach § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für folgende Objekte zu beschließen:

1. Wolkenhäuschen mit Goethe-Gedenk-Relief,
2. Alter Fernsehturm einschließlich der Holztafeln von Bert Heller,
3. Empfangsgebäude des Brockenbahnhofs und Brockenbahn,
4. Wetterwarte,
5. Brockengarten,
6. Trigonometrischer Punkt von K.F. Gauß.

Weiterhin wurde die Denkmaleigenschaft für die Silhouette des Brockens festgestellt.



Bild 7: Brockensilhouette

Die Baudenkmale wurden daher im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 6 BauGB als solche gekennzeichnet.

Da sich die Flächen auf dem Brockenplateau zumeist im öffentlichen Eigentum befinden und die vorgesehenen Eigentümer überwiegend auch öffentlich-rechtliche Organe sind, ist abgesehen von den anfallenden Verwaltungsgebühren eine unentgeltliche Übertragung der Grundstücke auf die künftigen Eigentümer möglich und deshalb anzustreben.

Wegen der Zugehörigkeit des Brockenplateaus zum Nationalpark Hochharz sollten zur Sicherung der Ziele des Nationalparks zunächst alle nicht baulich oder verkehrlich genutzten Flächen dem Land Sachsen-Anhalt, Nationalparkverwaltung, überschrieben werden.

Für die weiteren Flächen kommen folgende Eigentümer in Frage :

- Landkreis Wernigerode für die K 356 (Brockenstraße), die im Rahmen der Verabschiedung des Landesstraßengesetzes am 23.06.1993 als Kreisstraße in die Baulast des Landkreises Wernigerode übergegangen ist,
- Gemeinde Schierke für die Grundstücke um das Wolkenhäuschens und aller Verkehrsflächen außerhalb der Kreisstraße K 356,
- Telekom für die überbauten Flächen und den z.Zt. eingezäunten Bereich um die Sendeanlagen,
- Harzer Schmalspurbahnen GmbH für die Bahnanlagen,
- Deutscher Wetterdienst für die Wetterwarte und die Meßwiese.

4.2 Beseitigung von Altlasten und Renaturierung

Die seit 1991 im Auftrag des Bundes und der Nationalparkverwaltung durchgeführten Bodenuntersuchungen ergaben in weiten Bereichen des Brockenplateaus Kontaminationen des Bodens. Auf diesen belasteten Flächen - insbesondere im Bereich des GUS-Geländes - und vor allen zukünftigen Baumaßnahmen sind Maßnahmen zur Renaturierung und zur Dekontamination des Bodens erforderlich.

Die Zuständigkeiten für die Erfassung der Altlasten sowie für die Kostenübernahme der Sanierungsmaßnahmen regeln sich nach dem Landesabfallgesetz (AbfG LSA) und der Abfallzuständigkeitsverordnung (AbfZustVLSA).

4.3 Ordnung der Bebauung

Der Brocken ist als höchste Erhebung des Harzes aus allen Richtungen weithin sichtbar. Seine Silhouette hat Symbolcharakter für die gesamte Region.

Bei der Gestaltung der Bebauung ist deshalb zunächst zu berücksichtigen, daß der unter Denkmalschutz stehende Gesamteindruck des Brockenplateaus nicht wesentlich verändert wird.

Über den Erhalt der Brockensilhouette hinaus ist bei der Ordnung der Bebauung insbesondere der kulturhistorischen Bedeutung des Brockens Rechnung zu tragen, die ihren Ausdruck u.a. in den in den letzten 250 Jahren bis zur Teilung Deutschlands entstandenen Gebäuden findet. Die Erhaltung der Baudenkmale auf dem Brockenplateau und deren optische Freistellung muß deshalb das vordringlichste Ziel der gestalterischen Festlegungen sein.

Weitere Vorgaben für die bauliche Gestaltung des Brockenplateaus ergeben sich aus seiner besonderen Lage inmitten der Schutzzone I (Kernzone) des Nationalparks Hochharz. Im Rahmen der Anpassung des Brockenplateaus an die Erfordernisse des Nationalparks sollen deshalb auch die gestalterischen Festlegungen der baulichen Anlagen zu einer weitestgehenden optischen Harmonisierung zwischen dem landschaftlichen und baulichen Aspekt führen.

Die Bauvorschriften zur Gestaltung der baulichen Anlagen beziehen sich somit überwiegend auf die Schaffung eines einheitlichen Gesamteindrucks, der sowohl die ökologische und kulturhistorische Bedeutung als auch die sonstigen Nutzungen des Brockenplateaus berücksichtigt.

1. Dachform und Dacheindeckung

Die Festlegung der Dachform und -neigung sollte in Anlehnung an das Empfangsgebäude des Brockenbahnhofes erfolgen. Diese entsprechen der in der Harzregion typischen Form des Satteldaches, das hier auf dem schneereichen Brockengipfel mit einer klimatisch bedingten flachen Neigung von etwa 10° bis 15° ausgebildet worden ist.

2. Außenfassaden und Gebäudesockel

Entsprechend dem Ziel, die Gebäude in das natürliche Umfeld zu integrieren, ist es auch bei den Außenfassaden und den Gebäudesockeln geboten, Materialien zu benutzen, die in der Umgebung vorkommen bzw. an die Umgebung angepaßt sind. Gebäudesockel sind deshalb nur aus Granit zu fertigen. Für die Außenwände sind aus Granit gemauerte Flächen oder mit Naturholz in senkrechter, versetzter Schalung verkleidete Flächen vorgesehen.

Bei der Verwendung von Außenwandfarbe muß auf in der Umgebung vorkommende Naturfarben zurückgegriffen werden.

3. Glasflächen

Im Gegensatz zu den bestehenden massiven Brockengebäuden, die in der Regel keine großen Glasfassaden aufweisen, sollte bei der Gestaltung neuer baulicher Anlagen die Verwirklichung größerer Glasflächen möglich sein.

Hierbei ist jedoch zu beachten, daß die einzelnen Scheiben der Fenster und Wandpartien aufgrund der extremen Windbelastungen auf dem Brockenplateau aus Sicherheitsgründen nicht zu groß werden. Eine Teilung größerer Glasflächen in kleinere Scheiben paßt sich zudem leichter der historischen Bausubstanz an.

4. Grundstückseinfriedungen

Eine Grundstückseinfriedung ist aus technischen Gründen und zum Schutz der Anlagen nur für das Gelände der Telekom als Metallgitterzaun zulässig.

5. Schrifttafeln

Hinweisschilder und sonstige Schrifttafeln, die auf dem Brockenplateau aufgestellt werden, sowie deren Pfosten sind aus Holz anzufertigen. Von innen beleuchtete oder von außen angestrahlte Schriftfelder sollten nicht zugelassen sein.

Auf dem Brockenplateau sollte auch ein generelles Verbot für das Aufstellen bzw. Anbringen von Werbeplakaten und Leuchtreklamen außerhalb der Gebäude gelten. Dies sollte sich auch auf Reklametafeln jeglicher Art, die im Inneren von Gebäuden, jedoch von außen sichtbar montiert werden, beziehen.

6. Heizungen

Für die Beheizung der Gebäude auf dem Brockenplateau ist die Verwendung von Erdgas, verteilt über frostsicher verlegte Erdleitungen, verbindlich vorgeschrieben.

Das Aufstellen von Flüssiggastanks ist als Übergangslösung nur in der Form zulässig, daß die Tanks hinter mindestens gleich hohen Holzverschaltungen als Sichtschutz aufgestellt werden.

7. Sonstiges

Neben den oben aufgeführten Festsetzungen sollten in Abstimmung mit den vorstehend genannten gestalterischen Zielen auch das Aufstellen von Freileitungen jeglicher Art sowie das Aufhängen von Lichterketten unzulässig sein.

5. *Kosten der Maßnahmen*

Die im Planungsgebiet anfallenden Kosten setzen sich zunächst aus den Kosten für die Beseitigung der im Boden vorhandenen Altlasten und den notwendigen Sanierungs- und Renaturierungsmaßnahmen zusammen.

Die Ermittlung der Kosten dieser Maßnahmen muß unabhängig von den Baukosten einzelner Baumaßnahmen erfolgen.

Beim derzeitigen Stand der Untersuchungsergebnisse bezüglich der Bodenbelastungen auf dem Brockenplateau können noch keine Aussagen über den Umfang der Altlasten sowie den notwendigen Sanierungs- und Renaturierungsmaßnahmen getroffen werden.

Umfassende Untersuchungen aller Flächen konnten erst ab April 1994 nach Abzug der GUS-Streitkräfte erfolgen. Bis zur Vorlage der Untersuchungsergebnisse sind daher keine genauen Kostenermittlungen bezüglich der Altlastenbeseitigung sowie der erforderlichen Renaturierungsmaßnahmen möglich.

Bevor zu diesen Kosten verbindliche Aussagen gemacht werden können, muß daher zunächst die Ermittlung der Altlasten und die Erstellung eines Altlastenkatasters erfolgen. Im Rahmen der Erarbeitung des Altlastenkatasters ist eine Prioritätenliste aufzustellen.

Die Kosten für die notwendigen Renaturierungsmaßnahmen sind in einem landschaftspflegerischen Begleitplan zu ermitteln. Die Aufstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans liegt in der Zuständigkeit der Nationalparkverwaltung.

6. *Zeitliche Durchführung der Maßnahmen*

6.1 Sanierungs- und Renaturierungsmaßnahmen

Die zeitliche Durchführung der geplanten Maßnahmen ist in starkem Maße von der Neuordnung der Besitzverhältnisse auf dem Brockenplateau abhängig. Die Bestrebungen sollten jedoch zunächst dahin gehen, das Gelände der GUS-Streitkräfte, das sich inzwischen im Besitz des Landes Sachsen-Anhalt befindet, nachhaltig und vollständig zu sanieren.

Mit den in Übereinstimmung mit der Planungsumsetzung notwendigen Untersuchungen sind bereits geeignete Unternehmen beauftragt.

Mangels umfassender Informationen bezüglich des Altlastenvorkommens sind genaue zeitliche Festlegungen für die nachfolgenden Renaturierungsmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

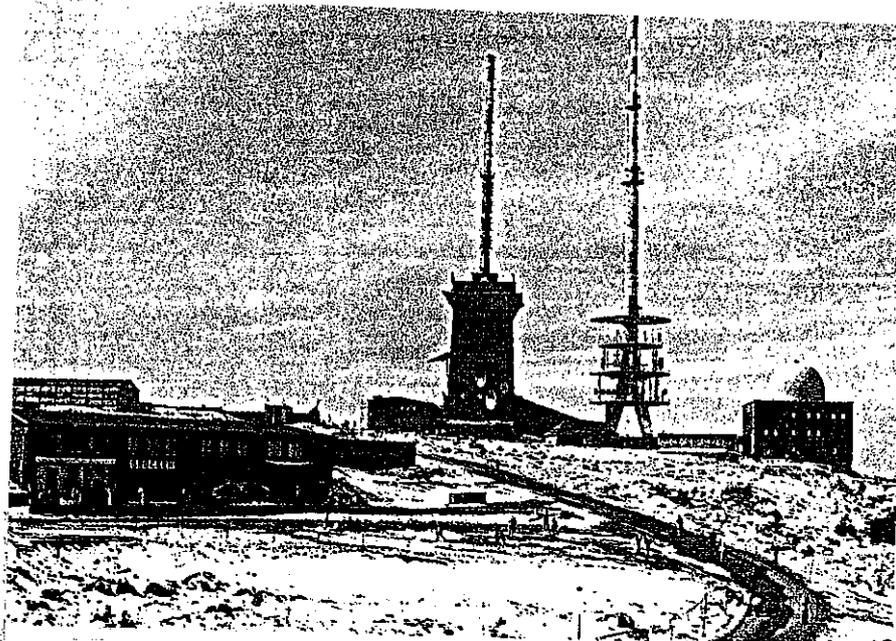


Bild 8 : Brockenstraße mit vorhandener Bebauung

6.2 Baumaßnahmen

Die Telekom errichtet seit Sommer 1994 einen Neubau zur Unterbringung der Fernmelde- und Funktechnik sowie der Lüftungstechnik innerhalb der Grenzen der bestehenden Bebauung auf ihrem Gelände. Dieser Neubau soll voraussichtlich bis 1996 fertiggestellt werden. Im Rahmen dieser Baumaßnahme wurden auch bereits die an der östlichen Außenseite des alten Fernsehturms angebrachte gestalterisch sehr störende Belüftungsanlage entfernt und die übrigen Gebäude der Telekom saniert. Weiterhin wurde im Herbst 1994 der Stahlrohrmast auf dem alten Fernsehturm abgenommen.

Im Zusammenhang mit der Sicherstellung der touristischen Versorgung auf dem Brockensplateau wurde 1995 die Frage nach der Freigabe des ehemaligen Touristensaals und des alten Fernsehturms für eine touristische Nutzung zwischen der Telekom und dem Landkreis Wernigerode geklärt. Nach der definitiven Zusage seitens der Telekom können die Renovierungs- und Umbauarbeiten nach Fertigstellung des Telekom-Neubaus 1996 beginnen.

Hinsichtlich des bestehenden Empfangsgebäudes des Bahnhofs sind keine weiteren Baumaßnahmen mehr vorgesehen. Die angefallenen Renovierungsarbeiten sind bereits abgeschlossen.

Weitere Baumaßnahmen sollen daneben auch am Nationalparkgebäude durchgeführt werden. Das Gebäude soll für die touristische Nutzung Innen wie Außen umgebaut werden.

Während mit den Arbeiten am Umbau der Innenräume bereits begonnen wurde, soll die Festlegung des Baubeginns für die Außenarbeiten erst nach Klärung des zukünftigen touristischen Konzeptes auf dem Brockensplateau erfolgen, so daß Aussagen bezüglich der zeitlichen Durchführung der Arbeiten derzeit noch nicht möglich sind.

Für die gesamte Umsetzung aller Planungen wird noch ein Mindestzeitraum von 5 Jahren geschätzt.

6.3 Bisheriges Planverfahren nach BauGB

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Schierke hat in ihrer Sitzung am 26.01.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Brockenplateau" beschlossen.

Dieser Aufstellungsbeschluß ist am 29.01.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bis zur endgültigen Genehmigung des Bebauungsplanes hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schierke eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluß-Nr.: I/069/04/93).

Zur Entwicklung des Bebauungsplanesentwurfs und der Behandlung der Bedenken und Anregungen wurde im Februar 1993 von der Gemeindevertreterversammlung eine Arbeitsgruppe berufen, der als regelmäßige Teilnehmer neben dem Planverfasser, mehrere Gemeindevertreter je ein leitender Bediensteter des Regierungspräsidiums Magdeburg, des Landkreises Wernigerode, der Nationalparkverwaltung sowie der örtliche Vorsitzende des Zweigvereins des Harzklubs e. V. angehörten.

Zu den insgesamt fünf Sitzungen dieser Arbeitsgruppe am 20.04.1993, 19.05.1993, 16.06.1993, 25.02.1994 und 20.01.1995 nahmen zur Beratung wichtiger Einzelinteressen neben den regelmäßigen Teilnehmern gelegentlich auch Vertreter des Bundesvermögensamtes Magdeburg, der Telekom Direktion Magdeburg, der Harzer Schmalspurbahn GmbH, des Deutschen Wetterdienstes, des Brockenmuseums, der Deutschen Flugsicherung GmbH Ofenbach, des Fraunhofer-Instituts Berlin und der Brockenwirt teil.

Vom 10.05.1993 bis 28.05.1993 fand bereits die "frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange" entsprechend § 4 BauGB statt.

Die Planunterlage mit dem Liegenschaftskataster und den baulichen Anlagen, Straßen und Wegen entspricht dem Stand vom 13.07.1993.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Brockenplateau" wurde der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Schierke in öffentlicher Sitzung am 28.10.1993 vorgestellt. Die Gemeindevertreterversammlung hat daraufhin in derselben Sitzung dem Entwurf einschließlich der dazugehörenden Erläuterung und einer damals noch beigefügten Örtlichen Bauvorschrift zugestimmt und gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bevölkerung wurde nach § 3 (2) BauGB am 15.11.1993 durch Aushang ortsüblich der Beschluß der Gemeindevertreterversammlung vom 28.10.1993 und die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 22.11.1993 bis 23.12.1993 bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 22.11.1993 bis zum 23.12.1993 im Rathaus von Schierke statt. In dieser Zeit sind lediglich von einem Bürger Bedenken und Anregungen vorgebracht worden.

Gemäß § 4 (1) BauGB wurde der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Erläuterung und der Örtlichen Bauvorschrift am 18.11.1993 den Trägern öffentlicher Belange mit der Bitte, bis zum 31.01.1994 eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, zugesandt.

Alle eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden gesichtet, bewertet, gewichtet und nach einer Abwägung hinsichtlich ihrer öffentlichen und privaten Belange entweder verworfen oder in den vorliegenden Bebauungsplan aufgenommen

Im Februar 1995 wurde der so überarbeitete Entwurf der Zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Brockenplateau" mit dem Planungsamt, Amt 61, des Landkreises Wernigerode beraten und dabei auch auf Inhalt und Darstellung überprüft.

Nach drei Korrekturen wurde diese nunmehr endgültige Fassung des Entwurfs der Zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Brockenplateau" am 12.07.1995 dem Deutschen Wetterdienst, den Harzer Schmalspurbahnen GmbH, der Deutschen Bundespost Telekom Magdeburg, dem Nationalpark Hochharz und dem Landkreis Wernigerode als die Fassung zur Kenntnis gegeben, die dem Gemeinderat von Schierke zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll.

Bis Ende August 1995 hat hierauf lediglich die Harzer Schmalspurbahnen GmbH am 10.08.1995 gegen die zugesandte Fassung Einspruch eingelegt. Die darin geäußerten Bedenken konnten aber im direkten schriftlichen Kontakt schriftlich geklärt und ausgeräumt werden.

Der so erarbeitete Bebauungsplanentwurf vom 24.08.1995 wurde dem Rat der Gemeinde Schierke in seiner Sitzung am 05.10.1995 zur Diskussion insbesondere zu der Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Behandlung der Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange vorgelegt. Am 05.10.1995 wurde zu den Bedenken und Anregungen noch kein Beitrittsbeschluß gefaßt. Eine differenzierte Beratung wurde den einzelnen Fraktionen zugewiesen. Der Gemeinderat vertagte am 05.10.1995 die weitere Behandlung sowie die Beschlußfassung deswegen auf die nächste Sitzung des Gemeinderates.

Nach einer zugestandenen Beratungsfrist von ca. 5 Wochen wurde der Bebauungsplan "Brockenplateau" in der Fassung vom 24.08.1995 dem Gemeinderat von Schierke am 14.11.1995 zur Beschlußfassung vorgelegt.

Nach dem einstimmigen Beschluß zum Beitritt zur vorgeschlagenen Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte der Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB mit Mehrheit von 7 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und einer Nein-Stimme, wobei zwei Gemeinderatsmitglieder entsprechend § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung mit gewirkt haben.

Der Bebauungsplan "Brockenplateau" wurde alsdann auf dem Dienstwege der zuständigen Genehmigungsbehörde zugeleitet. Entsprechend § 3 (3) wurde von der Genehmigungsbehörde empfohlen, den Bebauungsplan "Brockenplateau" erneut öffentlich auszulegen, da er nach der ersten Auslegung geändert und ergänzt wurde.

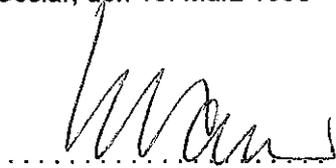
Mit dieser Empfehlung der oberen Genehmigungsbehörde beschloß der Gemeinderat von Schierke in seiner Sitzung am 29.01.1996 die erneute öffentliche Auslegung des geänderten und ergänzten Entwurfes des Bebauungsplanes sowie eine eingeschränkte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 07.02.1996 bis 07.03.1996 statt. Den Trägern öffentlicher Belange, die betroffene Nutzer auf dem Brockenplateau sind, wurde am 31.01.1996 der geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes "Brockenplateau" in der zeichnerischen Darstellung und mit dem Erläuterungsbericht in der Fassung vom 24.08.1996 zur Kenntnisnahme und Stellungnahme bis zum 07.03.1996 zugesandt. Desweiteren wurden mit gleicher Post vom 31.01.1996 dieselbe Gruppe der Träger öffentlicher Belange zu einer Ämterkonferenz in das Rathaus von Schierke eingeladen.

Die erneute öffentliche Auslegung sowie die eingeschränkte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange einschließlich das Ergebnis der Ämterkonferenz am 16.02.1996 ergaben keine neuen Stimmen gegen den Bebauungsplan "Brockenplateau" in der Fassung vom 24.08.1996. Lediglich in den Textlichen Festsetzungen wurden notwendige Ergänzungen in den Ziffern 5., Denkmalschutz, und 7., Altlasten, eingearbeitet.

Aufgestellt :

Goslar, den 18. März 1996



TCG - Tiefbau Consult
Ingenieurgesellschaft mbH